



*näher am Menschen.*

# **67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union**

22./23. November 2002  
München, ICM

# **Beschlüsse**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Herms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Thomas Goppel, MdL - Generalsekretär der CSU  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Str.64, 80335 München

Redaktion: Abteilung Politik und Parteiarbeit  
Markus Zorzi (verantwortlich)  
Rainer Haselbeck

Ilse Kathke

Druck Leo Gaugigl  
Josef Schmid

Auflage: November 2002

Inhalt
--------

## Seite

**Kapitel I: Leitanträge des Parteivorstandes**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Zukunftsland Bayern                          | 11 |
| 2. | Reform für eine erweiterte Europäische Union | 29 |

**Kapitel II: Initiativanträge von mindestens 1/10 der Mitglieder des Parteitag**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Neuordnung der Kommunal Finanzen   | 35 |
| 2. | Besteuerung von Kerosin  | 38 |
| 3. | Mehr Leistungsfähigkeit durch mehr Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit | 39 |

**Kapitel III: Weitere Anträge****A Satzung, Organisatorisches**

Anpassung von Satzung, Finanzstatut und Beitragsordnung an das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes	A 0	45
Ergänzungen der CSU-Satzung	A 1	54
Änderung der CSU-Satzung	A 2	55
Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder	A 3	56

**B Bildung, Kultur**

Beschleunigung der Berufungsverfahren für Lehrstühle	B 1	59
Vorbereitung für die Zeit „Nach der ZVS“	B 2	60
Ausbildung der islamischen Imane	B 3	61
Allgemeine Erwachsenenbildung	B 4	62

	<b>Antrag-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>C Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit</b>		
Einheitliches Kindertagesstättengesetz	C 1	67
Stärkung der Erziehungskompetenz	C 2	69
Herabsetzung der Höchstgruppenstärke in Kindergärten	C 3	70
Familien- und Haushaltsmanagement als Pflichtkurs	C 4	71
Qualitätssicherung bei Mammographie Kostenübernahme der Mammographie	C 5	73
Förderung von Brustkrebszentren	C 6	74
Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild	C 7	75
<b>D Wirtschaft, Finanzen, Steuern</b>		
Stärkung der mittelständischen Unternehmen - Der Antrag wurde zurückgezogen -	D 1	79
Produktionsverlagerung nicht steuerlich fördern - Der Antrag wurde zurückgezogen -	D 2	80
Rahmenbedingungen für Public Private Partnerships verbessern	D 3	81
Wegfall der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder und Abgeordnete	D 4	83
<b>E Umwelt, Natur, Energie, Landwirtschaft</b>		
Energieeffizienz-Check für Stand-by-Geräte	E 1	87

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F Verkehr**

Gerechter Wettbewerb im Bahnverkehr	F 1	91
Pickerl statt elektronische Autobahn-Maut	F 2	92

**G Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik**

Schaffung eines einheitlichen Förderraumes zwischen Deutschland und den EU-Beitrittskandidaten	G 1	95
ABC-Ausbildung	G 2	96

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Kapitel I

## Leitanträge

### des

## Parteivorstandes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Leitantrag

# „Zukunftsland Bayern“

**Beschluss des 67. Parteitages der CSU  
am 22./23. November 2002 in München**

# I.

## **Bayern 2003**

### **Modern, erfolgreich, solidarisch - auch in schwierigen Zeiten**

Bayern steht an der Spitze in Deutschland. Bayern ist weltweit wettbewerbsfähig. Unser Land ist erfolgreich mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum, niedriger Arbeitslosigkeit, hoher Selbständigenquote, qualifizierten Bildungseinrichtungen und einem guten Angebot an Ausbildungsplätzen. Bayern ist innovativ und attraktiv für internationale Firmen wie für Existenzgründer: Über 1.000 internationale High-Tech-Firmen haben sich in unserem Land angesiedelt, jüngst hat sich General Electric für ein Forschungszentrum in Bayern entschieden. Die Staatsfinanzen sind geordnet. Die Bürger fühlen sich sicher. Solidarität und Menschlichkeit werden groß geschrieben. Kunst und Kultur werden gefördert wie sonst nirgendwo in Deutschland. Die Bewahrung der Schöpfung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen haben hohe Priorität. Es gibt kein Land in Deutschland, das größere Aktivitäten entfaltet für Wirtschaftswachstum, für Arbeitsplätze, für die Innere Sicherheit und damit für die Verbesserung der Lebensqualität seiner Bürger.

Die CSU hat viel für Bayern erreicht. Wir haben auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wachstum gesetzt, das dem Einzelnen und der Gemeinschaft Chancen eröffnet und den Wohlstand des ganzen Landes mehrt. Aus unserem christlichen Verständnis heraus arbeiten wir für eine menschliche Gesellschaft, in der der Einzelne sein Leben eigenverantwortlich gestaltet und für andere Mitverantwortung übernimmt. Die Menschen sind stolz auf Bayern und das, was wir gemeinsam erreicht haben. Diese Politik der CSU ist die entscheidende Grundlage dafür, dass Bayern weiterhin modern, erfolgreich und solidarisch ist.

**Wir wollen international attraktiv bleiben.** Zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Innovationskraft und wirtschaftlicher Dynamik müssen wir deshalb auch in Zukunft offen sein für qualifizierte ausländische Fachkräfte, Unternehmer und Wissenschaftler. Wir wollen, dass trotz aller Modernität die Grundlagen der bayerischen Identität, die Kultur unseres Landes und seine Traditionen bewahrt und geachtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern müssen sich auch in Zukunft in ihrer Heimat wohlfühlen können. Viele Bürger haben angesichts des hohen Ausländeranteils und des anhaltenden Zuwanderungsdrucks aus weniger entwickelten Regionen die Sorge, dass Bayern seine christlich-abendländisch geprägte Wertetradition und damit Identität verlieren könnte. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Zuwanderung von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten wirksam steuern und begrenzen. Das Zuwanderungsgesetz von Rot-Grün lehnen wir entschieden ab, weil es die Zuwanderung von Ausländern massiv ausweitet und darauf abzielt, Deutschland in ein multikulturelles Einwanderungsland umzuwandeln. Wir lehnen es auch deshalb ab, weil wir aufgrund des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West im Zuge der Osterweiterung der EU mit erheblicher Zuwanderung auf den deutschen, vor allem auch den bayerischen Arbeitsmarkt, zu rechnen haben. Gleichzeitig wird unser Arbeitsmarkt bereits durch die hohe innerdeutsche Wanderung und die EU-Freizügigkeit belastet.



## Den Absturz mit Rot-Grün stoppen

Rot-Grün steht für den größten Wählerbetrug in der Nachkriegsgeschichte. Über alle fundamentalen Daten und Fakten wurden die Bürger vor der Wahl getäuscht. Dafür trägt der Bundeskanzler die Verantwortung. Rot-Grün steht für steigende Defizite, steigende Arbeitslosigkeit und steigende Steuerlast. Deutschland ist in Wachstum und Beschäftigung wirtschaftliches und politisches Schlusslicht in Europa. Die versprochene Halbierung der Arbeitslosenzahlen ist gescheitert. Rot-Grün wird in diesem Winter die Rekordmarke von 4,5 Millionen Arbeitslosen zu verantworten haben. Mit dem Hartz-Konzept wird nicht ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen. Statt Sparerfolgen hat Rot-Grün die höchste Neuverschuldung in Europa zu verantworten. Die Sozialversicherungen wurden nicht nachhaltig modernisiert, sondern in den finanziellen Ruin getrieben. Die Zukunftsfähigkeit der gesamten Sozialversicherung steht auf dem Spiel.

Rot-Grün stellt die Weichen für höhere Neuverschuldung, höhere Steuern, höhere Sozialabgaben und höhere Arbeitslosigkeit. Diese Politik ist Gift für die Wirtschaft. Mit Rot-Grün bleibt Deutschland Schlusslicht in Europa. Rot-Grün lebt und regiert auf Kosten der künftigen Generationen. Rot-Grün weicht den Stabilitäts- und Wachstums-pakt auf und zersetzt damit den Wert des Euro.

Das gegenwärtige Chaos in Berlin hat nur eine Konstante: die Unfähigkeit von Rot-Grün, Deutschland zu modernisieren, wirtschaftliches Wachstum anzustoßen und Arbeitsplätze zu schaffen.

- Flexibilisierung der Arbeitsmarktpolitik: Fehlanzeige.
- Mittelstandsentlastung: Fehlanzeige.

Stattdessen: Belastung der Leistungsträger und Unternehmen. Für Rot-Grün gilt nach wie vor: täuschen, tricksen und beschönigen.

Die Auswirkungen dieser wirtschaftsfeindlichen Politik, die Wachstum und Beschäftigung massiv behindert, werden auch Bayern treffen. Die rot-grünen Steuererhöhungen belasten auch bayerische Familien und bayerische Unternehmen. Die rot-grüne Politik wird auch bayerische Arbeitsplätze kosten. Die gegenwärtigen und zukünftigen Steuerausfälle betreffen den Landeshaushalt massiv. Die finanziellen Spielräume werden auch in Bayern enger. Verschärft wird die Situation durch einseitige Lastenverschiebungen des Bundes auf die Länder und Kommunen. Rot-Grün hat in den letzten Jahren die Kommunen in Milliardenhöhe belastet, ohne einen ausreichenden finanziellen Ausgleich zu gewähren. Jüngste Beispiele sind die Grundsicherung und die höhere Gewerbesteuerumlage.

Die CSU fordert deshalb klare Weichenstellungen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Wir brauchen einen neuen Konsens für Dynamik und Aufbruch in Deutschland:

1. Eine starke Wirtschaft ist Voraussetzung für einen leistungsfähigen Staat. Deshalb brauchen wir eine mittelstands- und arbeitnehmerfreundliche Politik, die unternehmerische Dynamik fördert, Leistung belohnt und sie nicht mit noch mehr Steuern und Abgaben bestraft. Wir brauchen Steuerentlastung statt Steuererhöhungen und tatsächlichen

- Abbau von Subventionen statt neuer Staatsverschuldung. Wir treten ein für einen leistungsstarken, wettbewerbsfähigen Mittelstand in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und freien Berufen.
2. Die brachliegenden Kräfte für mehr Wachstum in Deutschland müssen genutzt werden. Wettbewerbshemmende und mittelstandsfeindliche Regulierungen müssen abgebaut und die lähmenden Wirkungen übermäßiger Bürokratie beseitigt werden.
  3. Wer mehr Beschäftigung in Deutschland will, braucht flexible Arbeitsmärkte. Die CSU fordert eine Modernisierung von Arbeits- und Tarifrecht. Wir wollen ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen individuellem Schutzbedürfnis und betriebswirtschaftlicher Anpassungsfähigkeit.
  4. Wir müssen die Entwicklung neuer Produkte, neuer Betriebe und neuer Märkte für mehr Beschäftigung, Wachstum und Lebensqualität fördern. Der Staat muss die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft stärken.
  5. Wir wollen eine Strukturreform des gesamten Gesundheitswesens, weil wir den Marsch von Rot-Grün in die Zwei-Klassen-Medizin stoppen müssen. Die Bürger müssen sicher sein können, dass ihnen künftig auch alle medizinisch notwendigen Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden. Wir wollen einen aktiven Wettbewerb um die beste Versorgung der Menschen.
  6. Wir wollen den Generationenvertrag wieder auf eine gesicherte Grundlage stellen, die auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen Jung und Alt berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Stabilisierung bzw. mittelfristige Senkung der Sozialversicherungsabgaben und die zukunftsichere Gestaltung des Alterssicherung unter Berücksichtigung des Renteneintrittsalters und der demografischen Entwicklung.
  7. Die Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union ist reformbedürftig. Wir brauchen mehr Wettbewerbsföderalismus in Deutschland, der neue politische Ideen fördert und bessere politische Leistungen hervorbringt. Deshalb fordert die CSU eine klare Kompetenzabgrenzung in Europa und zwischen Bund und Ländern, mehr Gesetzgebungskompetenzen für die Länder und den Abbau des Systems der Mischfinanzierungen. Es muss sichergestellt sein, dass der Bund künftig auch für die Finanzierung sorgt, wenn er Lasten auf Länder und Kommunen verlagert. Beim Abbau von Mischfinanzierungen muss der Bund einen vollständigen finanziellen Ausgleich leisten.

### Familie verteidigen

Rot-Grün legt die Axt an Ehe und Familie als den Lebensformen, die Fortbestand und Zusammenhalt unserer Gesellschaft sichern. Das Wort „Ehe“ erscheint nicht einmal im Koalitionsvertrag. Die Diskussion um die Abschaffung des steuerlichen Ehegattensplittings zeigt die Ignoranz gegenüber der Ehe als der rechtlich anerkannten ursprünglichen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mann und Frau.

**Die CSU steht zu Ehe und Familie und wird jeden Angriff auf sie abwehren.** Es geht hier um nichts weniger als um die Wertentscheidung unserer Verfassung über die Grundlagen unserer Gesellschaft. Das Rechtsinstitut Ehe ist unverzichtbar. Die Ehe ist die dauerhafte Gemeinschaft von Mann und Frau und die Grundlage für Familie. Ehe und Familie haben

sich über Jahrhunderte des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels als Lebens- und Wertegemeinschaft bewährt. Das ist die Grundlage für ihren besonderen Schutz im Grundgesetz. Wir werden ihn mit allem Nachdruck gegen den rot-grünen Zeitgeist verteidigen. Die von Rot-Grün offenbar angestrebte Schaffung eines eigenen rechtlichen Rahmens für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften lehnen wir ab.

### **Fundamentale Werte bewahren**

Rot-Grün will unsere Gesellschaft verändern: Statt Leistung als Grundlage für Wohlstand und Fortschritt zu fördern, wird Gleichmacherei gepredigt. Statt Eigenverantwortung zu unterstützen, setzt Rot-Grün auf mehr Staat und damit mehr Zwang und Reglementierung vieler Bürgerinnen und Bürger.

**Die CSU steht für die Werte, die Bayern und Deutschland wirtschaftlich stark und wohlhabend gemacht und den sozialen Frieden in unserem Land gesichert haben: Eigenverantwortung und Mitmenschlichkeit, soziale Verantwortung, Leistungs- und Chancengerechtigkeit für heutige und für kommende Generationen.** Ausgehend vom christlichen Menschenbild setzt die CSU auf die Stärkung der Eigenverantwortung, die Verantwortung für die eigene Familie und ihre Zukunft sowie die Stärkung der Solidarität in unserer Gesellschaft und das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen im sozialen und kulturellen Bereich. Wir werden diese christlich-sozialen Grundwerte verteidigen und sie als Grundlage einer stabilen, leistungsfähigen und humanen Gesellschaft stärken.

II.**Zukunftsland Bayern****Weichenstellungen für die nächste Dekade**

Unser Ziel für die nächste Dekade ist es, die Spitzenposition Bayerns zu sichern und auszubauen. Dafür stellen wir jetzt die Weichen in Staat und Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft, in Bildung und Wissenschaft.

Unser Ziel ist ein Land, das führend ist in Wirtschaft und Wissenschaft, attraktiv für Unternehmen, weltweit wettbewerbsfähig, mit geringer Arbeitslosigkeit und soliden Finanzen, ein Land mit einem leistungsfähigen, weltweit führenden Bildungssystem, das fördert und fordert.

Unser Ziel ist ein Land, in dem Unternehmertum, Leistung und Eigenverantwortung ermuntert und nicht durch unnötige Bürokratie und überflüssige Regulierungen behindert werden.

Die CSU arbeitet für ein Bayern, in dem alle miteinander die gesellschaftlichen Umbrüche bewältigen und solidarisch füreinander eintreten, ein Bayern, das seine kulturellen Schätze bewahrt, seine Umwelt schützt und seine Identität erhält.

Wir werden das Maximum an landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, um Bayerns Spitzenposition weltweit zu sichern, auszubauen und mit innovativer Politik die Zukunft Bayerns zu gestalten. Die unsolide Politik von Rot-Grün verunsichert die Menschen zutiefst. Ihre Wahllügen zerstören das Vertrauen in die Politik generell. Deshalb setzen wir den rot-grünen Wählertäuschungs- und Belastungsmethoden einen klaren Gegenentwurf mit solider und verlässlicher Politik für die Menschen in Bayern entgegen. Am 22. September haben die Wähler der CSU einen überzeugenden Auftrag erteilt, die Interessen Bayerns kraftvoll zu vertreten. Mit Ehrlichkeit, Solidität und Verlässlichkeit schafft man mehr Sicherheit und Aufschwung für die Bürger als mit rot-grünen Lügen und Tricks.

**Unsere Botschaft an alle lautet: Wir entwickeln Bayern als das Zukunftsland.**

- Die CSU steht für solide Finanzen, innovative Wirtschaftspolitik, moderne leistungsbezogene Bildung, niedrige Arbeitslosigkeit und Sicherheit vor Kriminalität und Verbrechen.
- Wir verschaffen Leistung und Eigenverantwortung einen vorrangigen Stellenwert.
- Wir ermutigen, unterstützen und fördern Unternehmertum und Mut zur Selbständigkeit als die Quellen des bayerischen Wohlstandes.

Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern können sich auf uns verlassen. Sie können sicher sein, dass Bayern bei uns in guten, verlässlichen Händen ist.

**1. Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: finanzpolitische Solidität**

Unser Motto lautet: „Sparen und Gestalten“. Die CSU in Bayern steht für einen durchdachten Sparkurs, der die Steuerausfälle auffängt und notwendige finanzielle Freiräume für Investitionen in wichtige politische Schwerpunkte wie Familie und Bildung schafft.

Der unsoliden und wirtschaftsfeindlichen Politik der Bundesregierung setzen wir unser Kontrastprogramm entgegen: eine verlässliche und berechenbare Finanzpolitik in Bayern. Die CSU steht für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung bis 2006. Bayern hält sich im Gegensatz zum Bund und zu anderen Ländern weit unterhalb des höchstzulässigen EU-Defizitrahmens. Die Defizit-Obergrenze von 3 % wird von Bayern samt seinen Kommunen gerade etwa zur Hälfte beansprucht. Trotz massiver Steuerausfälle wird in Bayern kein einziger Euro mehr an Schulden aufgenommen. Stattdessen werden wir die Neuverschuldung trotz Steuerausfällen weiter reduzieren. Das Ausgabenwachstum wird weiter auf jahresdurchschnittlich 1 % beschränkt. Bayern hat mit rund 15 % die höchste Investitionsquote im Staatshaushalt und wird diesen Anteil im Sinne nachhaltiger Zukunftssicherung konstant halten.

## 2. Zukunftsland Bayern – Markenzeichen: leistungsfähige Kommunen

Die CSU steht für eine verlässliche Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen. Anders als Rot-Grün setzen wir auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen. Deshalb wollen wir die Partnerschaft auf eine neue Grundlage stellen und das sog. Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung verankern. Neue Pflichtaufgaben dürfen nur dann auf die Kommunen übertragen werden, wenn die notwendigen Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen die kommunalen Spitzenverbände mit angehört werden, damit der Sachverstand der Kommunen bereits bei der Konzeption der Aufgaben einfließen kann. Um finanzielle Stabilität der Kommunen auf Dauer zu sichern, sollen die für sie bereits geltenden Stabilitätskriterien gesetzlich normiert werden.

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, ihre einseitige Politik der Lastenverlagerung auf Länder und Kommunen aufzugeben. Die Belastung etwa der Kommunen durch die Grundsicherung ist voll auszugleichen. Die Gewerbesteuerumlage muss auf die Höhe vor der Steuerreform abgesenkt werden, weil es an den versprochenen Mehreinnahmen für die Kommunen fehlt. Das große Reformwerk Gemeindefinanzreform ist zügig in Angriff zu nehmen und im Einvernehmen mit den Kommunen umzusetzen. Wir fordern, dass die Bundesregierung den Ländern und Kommunen per Gesetz Aufgaben nur überträgt, wenn sie mit der Übertragung von verlässlichen Einnahmen für die finanzielle Absicherung der zusätzlichen Lasten sorgt. Auch für den Bund muss gelten: Wer bestellt, bezahlt.

## 3. Zukunftsland Bayern – Markenzeichen: Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Die CSU wird alle landespolitischen Möglichkeiten dafür nutzen, damit der Wirtschafts- und Technologiestandort gestärkt aus der gegenwärtigen bundesweiten Schwächephase hervorgeht und seinen Spitzenplatz in Europa weiter ausbaut.

Dazu brauchen wir einen optimistischen und erfolgreichen Mittelstand. Wir werden den Mittelstand weiter intensiv unterstützen, um Vertrauen und Zuversicht der kleinen und mittelständischen Betriebe zu stärken. Wir brauchen wieder mehr

Wachstum im Mittelstand. Deshalb müssen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass die mittelständischen Unternehmen wieder leichter Fremdfinanzierungen erhalten und die Möglichkeit bekommen, mehr Eigenkapital aufzubauen. Die Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft und die Kaufkraft der Bürger müssen gestärkt werden. Deshalb werden wir alles tun, um den Marsch in den roten Umverteilungsstaat im Bundesrat zu stoppen und soweit als möglich umzukehren. Hier werden wir im Steuerrecht ansetzen. Damit bleibt den Menschen und Betrieben mehr Geld in der Tasche.

Bayern braucht Existenzgründer. Die CSU will sie ermutigen und fördern. Wir setzen auf das nötige gründerfreundliche Klima in der Gesellschaft mit ausreichendem Chancenkapital für Existenzgründer, auf Beratung, Vernetzung und Existenzgründerzentren.

Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Bei jährlich 12.000 betroffenen Betrieben mit über 150.000 Arbeitsplätzen in Bayern geht es letztlich um den Erhalt der mittelständischen Basis im Freistaat.

Bayern braucht die Arbeitsplätze der Zukunft. Deshalb werden wir die konsequente bayerische Innovations- und Hochtechnologiepolitik und damit das hervorragende Image Bayerns als führender High-Tech Standort ausbauen. Die Schlüsselbereiche Informationstechnologie, Biotechnologie, Mechatronik, Umwelt- und Medizintechnologie müssen weiter vorangebracht werden.

Bayern braucht Flexibilität und Kreativität. Wir wollen, dass Eigenverantwortung und Innovationsfähigkeit von Bürgern und Wirtschaft nicht länger durch übermäßige Regulierung und Reglementierung behindert werden. Die CSU will verlässliche, klare und verständliche Rechtsvorschriften. Deshalb sollen Genehmigungsverfahren vereinfacht, bürokratische Auflagen auf den Prüfstand gestellt, Statistik- und Meldepflichten abgeschafft und Verwaltungsabläufe beschleunigt werden.

#### 4. Zukunftsland Bayern – Markenzeichen: exzellente Bildung in Schule und Hochschule und ein reiches kulturelles Erbe

Die CSU steht für das beste Bildungswesen in Deutschland. Das hat die PISA-Studie bescheinigt: Die bayerischen Schulen liegen auch international im oberen Drittel, deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Bayern hat anders als SPD-regierte Länder seine Hausaufgaben gemacht. Deshalb lehnen wir eine Einmischung des Bundes in die Bildungspolitik als originäre Länderaufgabe strikt ab. Die Pisa-Vergleichsstudie hat gezeigt, dass die SPD dort, wo sie regiert, nicht in der Lage ist, qualitätsvolle Verbesserungen im Bildungswesen durchzuführen.

Wir wollen die Spitzenstellung Bayerns auch international ausbauen. Bildung ist unser wertvollstes Gut, der Schlüssel für die Lebenschancen jedes Einzelnen und der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb misst die CSU der Bildung einen hohen Stellenwert zu. Dazu wollen wir einen Schwerpunkt auf die Grundschulen und die vorschulische Bildung legen. Der Kindergarten muss sich noch stärker als bisher als allgemeine Bildungseinrichtung verstehen, der die natürliche kindliche Neugierde für altersgerechte Lernprozesse fördert. Der frühzeitigen Unterstützung der Kinder in ihrer Denk- und Sprachentwicklung sowie in ihrem

naturwissenschaftlichen und technischen Verständnis kommt entscheidende Bedeutung zu. Dazu gehören die Verbesserung der Sprach- und Leseförderung sowie eine individuelle Förderung der Kinder.

Die Einschulung der Kinder ist schrittweise vorzuziehen, sie muss wieder tatsächlich mit sechs Jahren stattfinden, in Ausnahmefällen mit fünf.

Wir wollen eine weitere Steigerung der Unterrichtsqualität. Leistung fordern und fördern ist unser zentrales Prinzip. Dazu werden wir für eine Stärkung der Selbstverantwortung der Schulen bei gleichzeitiger Qualitätskontrolle sorgen. Unabdingbar ist dabei die Einbindung der Eltern, aber auch die Stärkung der Autorität der Lehrer.

Qualitätsstandards, Vergleichsarbeiten und Evaluierung sind notwendig. Die Entwicklung von Bildungsstandards ist und bleibt Aufgabe der Länder. Wir wollen, dass ausgehend von den bereits erarbeiteten Bildungsstandards möglichst rasch überregionale, von allen Ländern akzeptierte Standards erarbeitet werden. Bayern hat dafür bereits profunde Vorarbeiten geleistet. Das Einhalten dieser Standards muss an ausgewählten Schnittstellen aller Schularten durch landesweite und länderübergreifende Orientierungs- und Vergleichsarbeiten überprüft werden. Zentrale Abschlussprüfungen in allen Schularten sind zusätzlich erforderlich.

Wir wollen mit einem Staatsvertrag der Länder regeln, dass Entwicklung und Evaluation von Standards durch ein unabhängiges Institut geleistet werden, das außerdem einen jährlichen Bildungsbericht vorlegt. In der Verantwortung der Länder liegt die Bildungshoheit und damit auch die Entscheidung über die Bewertung der einzelnen Daten und daraus zu ziehende Konsequenzen. Weder der Bund noch die Bund-Länder-Kommission können hierbei die Richtung bestimmen.

Wir wollen einen weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten. Einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen lehnen wir ab. Im Gegensatz zu Rot-Grün setzen wir auf Wahlfreiheit. Ganztagschulen bieten Vorteile für Kinder mit besonderen Begabungen sowie aus anregungsarmen, sozial schwachen Milieus und erleichtern in speziellen Situationen aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alle Ganztagsangebote stellen einen Beitrag zur Bildung und Erziehung dar, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass der Staat die Erziehung der Kinder immer mehr übernimmt und sie damit den Eltern entzieht. Das ist familienfeindlich. Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, ob sie Betreuungsangebote annehmen wollen. Unser Konzept, das unverändert den Schwerpunkt auf freiwillige Förderung der Kinder am Nachmittag zusammen mit den Kommunen und Verbänden legt, entspringt dem Erziehungsrecht der Eltern, ist familienfreundlich und pluralistisch.

Die CSU lehnt in dieser Kernkompetenz eine Einmischung des Bundes ab. Das Angebot des Bundes an die Länder, vier Milliarden € bis 2007 für den Ausbau (Investition) von 10.000 Ganztagschulen bereit zu stellen, ist in dieser Form unsinnig. Wir lassen uns damit auch keine inhaltlichen Vorgaben machen. Das Ziel, mehr stetige Betreuungs- und Förderangebote zu schaffen, erfordert eine Vielfalt von Angeboten und damit freie Hand der Länder beim Einsatz der Mittel. Deshalb fordern wir einen dauerhaften Mitteltransfer über Steuerverteilung. Der Bund muss Steuerpunkte zur Verfügung stellen, damit auch Personalkosten bei Ländern und Kommunen übernommen werden können. Diesen Weg muss der Bund gehen, wenn er

ernsthaft daran interessiert ist, verfassungskonform die Länder beim Ausbau des Ganztagesangebots wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

Wir wollen, dass die bayerischen Hochschulen international weiter erste Adresse bleiben. Wir werden den Wettbewerb zwischen ihnen fördern und ihre internationale Attraktivität stärken. Dazu geben wir ihnen mehr Freiräume und mehr Eigenverantwortung, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Wir wollen die lähmenden Fesseln abschütteln, die uns bundesrechtliche Vorgaben auferlegen. Mit Klagen beim Bundesverfassungsgericht wehren wir uns gegen Kompetenzüberschreitungen zu Lasten der Länder und Hochschulen. Wir fordern eine Aufhebung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung, vor alle aber den Abbau der Mischfinanzierungen, der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und im Gegenzug dazu eine aufgabengerechte Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen dem Bund und den Ländern. Wir wollen, dass die Hochschulen ein eigenes Profil entwickeln können. Unabhängig von der ZVS sollen sie sich ihre Studenten weitgehend selbst aussuchen können. Ein entsprechendes Auswahlrecht soll auch für die Auswahl der Hochschulen durch die besten Studenten gelten.

Bayern hat ein reiches kulturelles Erbe. Dieses Erbe prägt dieses Land und seine Menschen. Dieses Erbe, verbunden mit den lebendigen Traditionen in allen Landesteilen ist charakteristischer Teil bayerischer Identität. Wir werden auch in Zukunft Kultur, Brauchtum und Tradition in ihrer ganzen Vielfalt fördern. Diese Fördermaßnahmen gelten auch den kulturellen und geschichtlichen Wurzeln und dem Erbe der Vertriebenen, insbesondere des Vierten Stamms, der Sudetendeutschen. Die CSU wird auch weiterhin den Ostkundeunterricht, den Ostkundewettbewerb und den Austausch zwischen Zeitzeugen und der jungen Generation an Schulen unterstützen. Denn damit investieren wir in die Stabilität und das Sozialkapital unserer Gesellschaft.

## 5. Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: Innere Sicherheit

Die CSU ist seit jeher Garant für die innere Sicherheit. Innere Sicherheit hat für uns den Stellenwert eines sozialen Grundrechts und ist ein äußerst wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Daher stehen wir seit jeher zu unserer Polizei und unterstützen sie bestmöglich in ihrer Arbeit. Die notwendigen rechtlichen Instrumentarien müssen ihr zur Verfügung stehen. Wir greifen alle sicherheitspolitischen Themen sofort auf und schreiten konsequent gegen Kriminalität aller Art ein, auch bei sogenannten Bagatelldelikten. Wir dulden keine rechtsfreien Räume, keine offenen Drogenszenen, und gehen auch gegen Verwahrlosungstendenzen gezielt vor. Unsere Devise lautet: „Wehret den Anfängen!“

Die Terroranschläge des 11. September 2001 bedeuten eine neue Dimension des Verbrechens. Sie galten der gesamten freiheitlichen Demokratie. Die Sicherheitspakete der Bundesregierung sind halbherzig. Die CSU fordert hier gezielte Nachbesserungen. Insbesondere muss die Möglichkeit geschaffen werden, gewaltbereite Ausländer schon beim Verdacht terroristischer Straftaten auszuweisen. Wir brauchen eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz nicht nur bei Einbürgerungen, sondern auch bei allen längerfristigen Aufenthalten von Ausländern in



Deutschland. Wir brauchen die Aufnahme von Fingerabdrucken oder Gesichtsmerkmalen nicht nur in Pässen und Personalausweisen, sondern auch in Visen. Zudem bedarf es deren Speicherung in einer bundesweiten Datei. Da die Polizei bei terroristischen Gewalttaten personell schnell an Grenzen stößt, sind auch erweiterte Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr unerlässlich. Auch die Anstrengungen des Bundes, insbesondere die materielle Ausstattung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, müssen dringend verstärkt werden.

Wir wollen einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Gewaltverbrechern. Deshalb fordern wir bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe eine längere Strafverbüßung. Bisher kann ein gefährlicher Verbrecher bereits nach 15 Jahren wieder frei kommen und der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Das ist zu früh. Wir wollen, dass die Mindestverbüßungsdauer auf 20 Jahre angehoben wird. Außerdem muss endlich bundesweit die Möglichkeit geschaffen werden, für Straftäter, deren besondere Gefährlichkeit sich erst während des Strafvollzugs herausstellt, nachträglich die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Trotz vollmundiger Ankündigungen von Rot-Grün bringt die jetzt im Bundestag beschlossene Vorbehaltsregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung keinen ausreichenden Schutz für die Bürger, weil sie z. B. die derzeit in Haft befindlichen gefährlichen Straftäter nicht erfasst.

Wir fordern, dass die Chancen, die sich durch die DNA-Analyse zur Kriminalitätsbekämpfung eröffnen, umfassen genutzt werden. Der Katalog der Straftaten, nach denen eine DNA-Analyse durchgeführt wird, ist zu erweitern. Wir brauchen eine verbesserte Möglichkeit zum Einzug von Vermögenswerten aus Straftaten.

Die CSU geht konsequent gegen Jugendkriminalität vor. Wir fordern, dass bei Heranwachsenden grundsätzlich das allgemeine Strafrecht und nur in Ausnahmefällen Jugendstrafrecht Anwendung finden und das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre erhöht wird. Wir brauchen einen sogenannten Warnschussarrest, d.h. die Möglichkeit der Verhängung eines Jugendarrests neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe. Wir wollen eine Meldepflicht als jugendrichterliche Weisung einführen, z.B. zur gezielten Verhinderung des Besuchs bestimmter Veranstaltungen. Wir wollen das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht verankern. Notwendig sind effektive Strafvorschriften gegen Graffiti-Schmiere-reien.

Die CSU steht für die Prävention von Kriminalität und Verbrechen. Der Staat kann die Probleme der inneren Sicherheit nicht allein lösen. Wir brauchen eine umfassende Kriminalprävention, in die unsere gesamte Gesellschaft eingebunden ist. Die CSU setzt sich mit allem Nachdruck für eine Sicherheitspartnerschaft mit einem engen und vertrauensvollen Miteinander aller gesellschaftlichen Kräfte ein.

## 6. Zukunftsland Bayern – Markenzeichen: Familienfreundlichkeit

Die Familie wird auch in Zukunft die wichtigste Form des Zusammenlebens sein. Der Zusammenhalt in den Familien ist die Grundlage für die Solidarität in unserer Gesellschaft. Ehe und Familie sind nach wie vor die attraktivsten Lebensformen, weil sie Lebenssinn, Geborgenheit und Glück erlebbar machen. Eine Gesellschaft

ohne Kinder hat keine Zukunft. Unser Leitbild ist daher die familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.

Die CSU steht für einen gerechten Familienleistungsausgleich und für das Familiengeld. Im Gegensatz zur erwerbszentrierten Familienpolitik von Rot-Grün setzen wir uns für Wahlfreiheit der Eltern bei der eigenen Lebensgestaltung ein. Das Familiengeldkonzept ermöglicht Eltern auch die Entscheidung, zu Gunsten der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit zu verzichten. Das Familiengeld kann aber auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten verschiedener Art verwendet werden. Damit bildet es die Grundlage für Wahlfreiheit.

Die CSU steht für Ausbau und Qualität der Kinderbetreuung. Die Veränderungen im familiären Leben, Wunsch und Notwendigkeit, Familienarbeit und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren sowie die politische Zielsetzung, Eltern ein echtes Wahlrecht zu ermöglichen, begründen eine Weiterentwicklung des bestehenden Kinderbetreuungsangebots. Eltern wünschen sich ein vielfältiges, an ihren Bedürfnissen und ihrem Elternwillen orientiertes Kinderbetreuungsangebot. Mit dem bayerischen Gesamtkonzept Kinderbetreuung für die Jahre von 2002 bis 2006, für das wir zusätzlich zu den bisher schon hohen Leistungen in diesem Bereich 313 Mio. € aus dem Staatshaushalt zur Verfügung stellen, wird dieses Ziel vorangebracht. Zudem wird Bayern die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten mit der Ausarbeitung eines Bildungs- und Erziehungsplanes zur Reform der vorschulischen Bildung weiter verbessern.

Darüber hinaus tritt die CSU für eine familienfreundlichere Arbeitswelt ein. In betrieblichen Vereinbarungen sollen flexible Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer entwickelt werden, die mehr Zeit für eine Betreuung der Kinder in der Familie ermöglichen. Kommunale Bündnisse können diese Initiativen mit öffentlichen Betreuungsangeboten unterstützen.

Die CSU steht für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen. Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen haben abhängig von ihrer sozialen Herkunft oftmals schlechte Startchancen. Wir wollen ihre soziale Integration verbessern. Bayern hat als erstes Land in Deutschland ein Regelförderprogramm aufgelegt, das einen bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit vorsieht.

Die CSU steht für die Ächtung von Gewalt, eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes. Wir werden uns für konsequenten gesetzlichen Jugendschutz einsetzen. Gewaltdarstellungen in Fernsehen und Internet müssen wirksamer bekämpft werden. Einen hohen Stellenwert hat für uns die Stärkung der medienpädagogischen Kompetenz von Eltern und Kindern. Hier gilt es, neue Wege der Elternbildung einzuschlagen, um insbesondere auch sozial schwache Familien besser zu erreichen.

## 7. Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: Soziale Sicherheit und Generationengerechtigkeit

In allen Bereichen der Sozialversicherung hat sich die Situation seit 1998 gravierend verschlechtert. Die deutsche Sozialversicherung ist vom Aushängeschild eines

fortschrittlichen Sozialstaats zum akuten Problemfall geworden.

Wir wollen die Stabilisierung bzw. mittelfristige Senkung der Sozialversicherungsabgaben. Die Abgabenquote zur Sozialversicherung muss dringender denn je stabilisiert werden. Mittelfristiges Ziel muss es aber bleiben, die Abgaben zu senken und die sozialen Sicherungssysteme tragfähig und leistungsfähig zu machen.

Dafür brauchen wir strukturelle Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Die Rezepte der Bundesregierung sind ungeeignet, die Strukturen der Sozialversicherung neu zu ordnen. Generationengerechtigkeit, Effizienz, Qualität und soziale Ausgewogenheit müssen wichtige Kernelemente einer Reform darstellen, die es stärker als bislang zu berücksichtigen gilt.

Die Altersicherung muss zukunftssicher gestaltet werden. Das umlagefinanzierte System muss durch Einführung eines demographischen Faktors sowie durch ausgewogenes Neutarieren von gesetzlicher Rente und privater Vorsorge zukunftssicher gemacht werden. Große Bedeutung kommt dabei dem Ausbau des privaten Anteils und der unbürokratischeren und gerechteren Ausgestaltung der „Riester-Rente“ zu.

Wir wollen den hohen Standard der Gesundheitsversorgung in Bayern erhalten. Die bewährte bayerische Krankenhauspolitik leistet durch eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung dazu einen entscheidenden Beitrag. Das Fallpauschalengesetz darf nicht zu Verschlechterungen für bayerische Patienten führen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Qualität und Standards bei der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung durch strukturelle Reformen im Gesundheitswesen erhalten bleiben. Das Ziel muss eine ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitspolitik sein, die Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege beinhaltet und den Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Wir wollen die Qualität der pflegerischen Versorgung sichern. Alte und behinderte Menschen müssen würdevoll gepflegt werden. In den Pflegeeinrichtungen muss deshalb Personal mit der notwendigen Qualifikation und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Daueraufgaben sind Personalqualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) und Personalgewinnung.

Wir wollen bessere Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ und das damit verbundene bayerische Aktionsprogramm sind Schwerpunkte der Sozialpolitik. Das Aktionsprogramm soll aber über das Jahr 2003 hinaus nachhaltige Wirkung zeigen und die bayerische Behindertenpolitik auch in den darauf folgenden Jahren mit gestalten.

Mit einem „Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, das noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll, setzt Bayern den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik von der Fürsorge zur Selbstbestimmung fort. Schwerpunkte des Gesetzes sind vor allem die Schaffung einer weitgehend barrierefreien Umwelt und die Verbesserung der Kommunikation von Menschen mit Behinderung.

## **Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: Wohlstand und Lebensqualität in allen Landesteilen mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft**

Der ländliche Raum in Bayern umfasst rd. 85 % der Landesfläche und ist Siedlungsraum für rd. 60 % der Einwohner. Er ist damit für die Mehrheit der Bürger Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Die strukturelle Vielfalt und das reiche Natur- und Kulturerbe prägen das Erscheinungsbild und die Identität Bayerns. Der Land- und Ernährungswirtschaft kommt auch in Zukunft eine Schlüsselrolle im ländlichen Raum zu.

Die CSU hat dem ländlichen Raum stets besonderes Augenmerk gewidmet. Er ist nicht Hinterhof der Ballungszentren, wie von Rot-Grün unterstellt. Wir setzen uns ein für die Schaffung möglichst gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum und die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung durch gleichrangige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Erfordernisse.

Wir wollen eine umweltverträgliche, multifunktionale und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sichern, die qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugt, die natürlichen Ressourcen schützt und die Kulturlandschaft pflegt und gestaltet. Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft ist die Grundlage für die Weiterentwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft in Bayern.

Wir werden den landwirtschaftlichen Strukturwandel durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Erschließung neuer Einkommensquellen für Land- und Forstwirte, Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze im ländlichen Raum und Neugründung selbstständiger Existenzen im landwirtschaftlichen Umfeld sozial abfedern.

Die CSU will die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte im nationalen und internationalen Vergleich sichern. Deshalb werden wir eine moderne und kostengünstige wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie moderne Informations- und Kommunikationstechnologie bereit stellen. Wir stehen für die Aufrechterhaltung der traditionellen und bewährten dezentralen Raum- und Siedlungsstruktur. Alle wesentlichen überörtlichen Infrastruktureinrichtungen sollen wohnortnah bereitgestellt werden. Dazu wollen wir ein flächendeckendes, leistungsstarkes Netz von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie von Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Hergestellt im Archiv für Chirurgen - Städt. St. Martin - Leisnabe 100 Jahre Bayer. Republik - Landtagsverwaltung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: intakte Umwelt

Die CSU setzt auf "Taten statt Worte": Wir treten für eine nachhaltige Entwicklung Bayerns ein. Unser Ziel ist ein umweltgerechter Wohlstand für Generationen. Wir wollen weiterhin Vorreiter in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland sein. Der „bayerische Weg“ des kooperativen Umweltschutzes findet national und international Nachahmung. Elf Länder haben inzwischen den „Umweltpakt Bayern“ in ähnlicher Form aufgegriffen. Auf dem Johannesburg-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung wurde der kooperative Umweltschutz im Abschlussdokument verankert. Wir werden diesen innovativen und erfolgreichen Weg weiter verfolgen. Umweltvorsorge hat Vorrang gegenüber Reparatur und Nachsorge. Intakte Umwelt ist ein Stück bayerischer Lebensqualität.

Die CSU ist für einen Naturschutz, der nicht gegen, sondern mit den Bürgerinnen und Bürger verwirklicht wird. In der Naturschutzpolitik setzen wir auf Kooperation statt Konfrontation. Wirksamer Naturschutz ist nur mit den betroffenen Landwirten, Kommunen und Bürgern möglich. Wir wollen in dieser Dekade das Bayern-Netz Natur weiter ausbauen und die Zahl der Biotopverbundprojekte weiter erhöhen.

Bayern soll Klimaschutzland Nummer 1 in Deutschland bleiben. Bis 2010 wollen wir die ohnehin vergleichsweise niedrigen bayerischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um weitere 8 Mio. Tonnen verringern.

Die von Rot-Grün im nationalen Alleingang durchgesetzte Ökosteuer hat sich als wirtschaftlich verfehlt, ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht erwiesen. Deshalb halten wir die für 2003 vorgesehene weitere Erhöhung der Steuer für falsch. Unser Ziel ist es, die Ökosteuer in der bestehenden Form mittelfristig abzuschaffen und sie durch eine aufkommens- und wettbewerbsneutrale, europaweit abgestimmte schadstoffbezogene Abgabe zu ersetzen.

Wir verstärken den Hochwasserschutz in Bayern nachhaltig und intensivieren dabei den vorbeugenden und natürlichen Hochwasserschutz. Dafür stellen wir in den nächsten 20 Jahren jährliche Investitionen von mehr als 100 Mio. Euro bereit.

Die hohe Qualität des Trinkwassers ist ein hohes Gut. Unser Ziel ist es, dass die Kommunen diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge auch in Zukunft wahrnehmen. Deshalb lehnen wir eine Liberalisierung der Wasserversorgung ab.

Wir wollen einen sparsamen und ökologisch verantwortungsbewussten Umgang mit Flächen in Bayern.

## 10. Zukunftsland Bayern - Markenzeichen: effizienter Verbraucherschutz

Die CSU sieht in einem umfassenden und effizienten Verbraucherschutz eine zentrale politische Aufgabe, in der mit Vorsorge, Kontrolle und Information Sorge für Gesundheit und Lebensqualität der Menschen getragen wird. Anders als Rot-Grün, deren Politik sich in großen Ankündigungen ohne nennenswerte Taten erschöpft, stehen wir für einen verlässlichen Verbraucherschutz.

Wir begreifen rechtlichen, technischen und gesundheitlichen Verbraucherschutz als politische Querschnittsaufgabe, der viele Lebensbereiche umfasst: nicht nur Lebensmittel, sondern alles, was mit der Gesundheit und dem Wohlergehen der Menschen zusammenhängt. Wir wollen das Vorsorgeprinzip mit Gesundheitsschutz und Qualitätssicherung weiter stärken – Prävention vor Reparatur. Wir wollen Verbraucherinformation und verständliche Kennzeichnung bei allen Produkten, also auch bei Finanzdienstleistungen und sonstigen Leistungen.

Verbraucherschutz darf an den deutschen Grenzen nicht halt machen. Deshalb fordert die CSU europaweit einheitliche Verbraucherschutzstandards genauso wie ein einheitliches Schutzniveau, z. B. in den Bereichen der Internetkriminalität oder des Missbrauchs von 0190er-Nummern, aber auch über eine Positivliste für Futtermittel, die Geltung deutscher Standards auch für importierte Waren aus Drittstaaten und eine Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU.

### III.

#### Für ein lebens- und lebenswertes Bayern

Wir werden das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger und ihre Leistungsbereitschaft nutzen, um Bayern gegen den negativen rot-grünen Irrweg als das Zukunftsland weiter zu entwickeln. **Nutzen wir dafür die Kräfte, die in unserem Land vorhanden sind – unternehmerisches Potenzial, hervorragend qualifizierte und motivierte Bürgerinnen und Bürger, sozialen Frieden, hohe wissenschaftlich-technische Kompetenz – und bringen wir sie zur Entfaltung für ein lebens- und lebenswertes Bayern.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **Leitantrag**

# **Reformen**

# **für eine erweiterte**

# **Europäische Union**

**Beschluss des 67. Parteitages der CSU  
am 22./23. November 2002 in München**

## Reformen für eine erweiterte Europäische Union

### Einleitung

Die Erweiterung der Gemeinschaft eröffnet die Chance, die Folgen der unnatürlichen Spaltung unseres Kontinents nach dem 2. Weltkrieg dauerhaft zu überwinden. Auch nach der Erweiterung muss die EU aber handlungsfähig bleiben. Daher muss der gegenwärtige Reformprozess in Europa zu einem Erfolg werden.

Wenn sich alle Verantwortlichen ihrer Aufgabe stellen und die notwendigen Reformen durchführen, kann Europa weltweit zur größten Zone von Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit werden.

### Den Reformprozess in Europa erfolgreich gestalten

1. Die Europäische Union muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Insbesondere die Revision durch den Vertrag von Nizza hat keine echten Reformen ermöglicht. Der „EU-Konvent zur Zukunft Europas“, der seit März 2002 an einem europäischen Verfassungsvertrag arbeitet, bietet die Chance, dass auch eine EU mit 25 Mitgliedstaaten handlungsfähig bleibt.
2. Die CSU unterstützt das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrags. Die EU muss die Herausforderungen der Globalisierung und der Osterweiterung bewältigen können. Dabei geht es nicht darum, einen europäischen Superstaat zu schaffen. CDU und CSU haben ihren Bauplan für ein besseres Europa bereits im letzten Jahr im Bocklet-Schäuble-Papier niedergelegt. Der CSU-Parteitag steht zu diesem überzeugenden Konzept.
3. Nach Abschluss der ersten Arbeitsphase des Konvents fordert der CSU-Parteitag:
  - die Handlungsfähigkeit der Union in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verstärken,
  - den Kampf gegen die Kriminalität und illegale Zuwanderung entschieden fortzuführen,
  - in den Verfassungsvertrag ein Kompetenzkapitel aufzunehmen, das die Zuständigkeiten der EU klar festlegt und auf die Aufgaben beschränkt, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können,
  - Mechanismen zur besseren Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu schaffen. Bei Verletzung eigener Rechte durch die EU ist den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen ein Klagerecht zum EuGH einzuräumen.



- die Handlungsfähigkeit der Organe der EU zu stärken, indem die EU so umgestaltet wird, dass die politische Verantwortung für die Wahrnehmung der europäischen Aufgaben klar zugeordnet und die Effizienz des Handelns sichergestellt wird,
- die europäische Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag aufzunehmen und dabei den Gottesbezug zu verankern,
- Sicherungen für die Vielfalt, nationale Identität, die regionale Eigenverantwortung, die kommunale Selbstverwaltung und die Autonomie der Kirchen aufzunehmen,
- den Wettbewerb als Fundament des Binnenmarktes festzulegen, um weiterem Interventionismus, Überregulierung und Harmonisierung vorzubeugen,
- die Garantien für die Stabilität des Euro nicht anzutasten.

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion auf, für diese Eckpunkte in einem europäischen Verfassungsvertrag einzutreten.

4. Die Nationalstaaten brauchen Europa. Keiner von ihnen wird alle wesentlichen Aufgaben auf sich allein gestellt bewältigen können. Die CSU unterstreicht: Die EU muss auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen und darf sich nicht zu einem europäischen Bundesstaat entwickeln. Den Nationalstaaten muss die Zuständigkeit für die Verteilung der Aufgaben zwischen europäischer und nationaler Ebene vorbehalten bleiben. Alle konstitutionellen Bestimmungen zu den Grundlagen der Europäischen Union, insbesondere zum Inhalt und zur Ausübung der EU-Zuständigkeiten müssen auch künftig von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Nur so ist die EU durch die Völker der Mitgliedstaaten legitimiert. Auch bei einer etwaigen Zweiteilung des Verfassungsvertrags muss dies beachtet werden.
5. Europa muss aus dem Reformprozess gestärkt hervorgehen. Der Konvent bietet die große Chance, eine moderne, bürgernahe und demokratische Union zu schaffen. Gelingt es der Union, überzeugende Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden, wird sie auch die Zustimmung ihrer Bürger finden.

### **Die Chancen der Erweiterung nutzen Die Erweiterung auf ein solides Fundament stellen**

1. Die CSU unterstützt die Erweiterung der EU. Sie ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit, zu der es keine politische Alternative gibt. Die Erweiterung bietet die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit und Wohlstand in ganz Europa und trägt damit wesentlich zur Stabilität unseres Kontinents bei.

Die Beitrittsverhandlungen stehen nun vor dem Abschluss.

2. Der CSU-Parteitag begrüßt die erreichten Fortschritte und stellt fest, dass Forderungen der CSU an den Beitrittsprozess in den bisherigen Vereinbarungen weitgehend umgesetzt wurden:
- Für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und für bestimmte Bereiche von Dienstleistungen gilt ab dem Beitritt eine siebenjährige Übergangsfrist. Damit werden die Risiken für den Arbeitsmarkt und das Handwerk durch Billiglohnkonkurrenz begrenzt.
  - Die Beitrittsstaaten müssen in kurzer Frist die EU-Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales, Verbraucherschutz und Wettbewerb erfüllen.
  - Mit dem Beitritt ist keine Aufhebung der Personenkontrollen an den Grenzen verbunden. Darüber wird erst entschieden, wenn die nötigen Sicherheitsstandards erfüllt sind.
  - Die Staatsregierung und Dank des Einsatzes der CSU-Europagruppe auch die EU haben Förderprogramme für die bayerischen Grenzregionen bereit gestellt, damit in diesen unmittelbar von der Erweiterung betroffenen Gebieten die Herausforderungen und der Wettbewerbsdruck besser bewältigt werden können. Leider hat es die Bundesregierung bis heute abgelehnt, dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Grenzgürtelförderprogramm zu folgen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung dazu auf, endlich ein entsprechendes Programm aufzulegen.
3. Um die Erweiterung zu einem Erfolg zu machen, hält die CSU gleichwohl noch Anstrengungen der neuen wie auch der alten Mitglieder für notwendig:
- Verwaltung und Justiz in einigen Beitrittsstaaten genügen nach wie vor nicht den europäischen Standards. Sie müssen so modernisiert und reformiert werden, dass sie den europäischen Besitzstand reibungslos vor Ort umsetzen können.
  - Das zu erwartende Fördergefälle zwischen Bayern und Tschechien darf nicht dazu führen, dass die Chancen der Erweiterung von den Grenzregionen kaum genutzt werden können. Die Vorbereitung der Grenzregionen auf die Erweiterung muss daher über den Beitrag der Staatsregierung und der EU hinaus verstärkt werden. Hier ist die Bundesregierung und sind Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände und Bildungseinrichtungen gefordert. Die erfolgreichen Ansätze der Verflechtung der Grenzräume müssen ausgebaut werden, um ein harmonisches Zusammenwachsen zu erleichtern.
- Dabei kommt dem Ausbau der Verkehrswege, z.B. im Rahmen eines Programms „Verkehrswege europäische Einheit“, besondere Bedeutung zu.
- Die Weitergeltung der Benes-Dekrete und des Straffreistellungsgesetzes ist für die CSU nicht akzeptabel. Es widerspricht der europäischen Friedens- und Einigungsidee, heute noch menschenverachtende Vertreibungen von Unionsbürgern zu rechtfertigen. Die Tschechische Republik muss deshalb noch vor der Abstimmung über einen EU-Beitritt hierzu klar Stellung beziehen.

- Die Osterweiterung darf nicht Anlass sein, die EU-Agrarpolitik auszuhöhlen. Die bäuerliche Landwirtschaft muss weiterhin die Richtschnur der gemeinsamen Agrarpolitik sein. Für die Zeit nach 2006 brauchen wir grundlegende Reformen, um Finanzierbarkeit und europäische Solidarität miteinander vereinbaren zu können.
- Nach dem jüngsten Beschluss des Europäischen Rats von Brüssel zur Deckung der Agrarausgaben im Rahmen der künftigen Finanziellen Vorausschau ist die Vorlage umfassender Reformvorstellungen zur EU-Agrar- und Strukturpolitik dringlicher denn je. Nur so können die finanziellen Folgen für die einzelnen Mitgliedstaaten abgeschätzt und die Kosten der Erweiterung gerecht verteilt werden. Dabei geht es auch um den Abbau der übermäßigen Nettozahlerrolle Deutschlands. Die Europäische Kommission muss dazu noch vor Inkrafttreten der Beitritte konkrete Konzepte vorlegen.

Die CSU ist sich bewusst, dass die Erweiterung die Integrationskraft Europas nicht überfordern darf. Europa muss die Frage nach seinen Grenzen beantworten. Seine geographische Ausdehnung sollte sich an gemeinsamen Wertvorstellungen und geschichtlichen Erfahrungen ausrichten. Eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU ist für uns aus diesem Grund nicht vorstellbar. Die CSU legt jedoch großen Wert auf freundschaftliche Beziehungen zur Türkei und unterstützt alle Anstrengungen, dieses Land in seiner europäischen Orientierung zu stärken und eine Form der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu finden, die eine ehrliche, realistische Perspektive für eine stabile Partnerschaft eröffnet und der strategischen Bedeutung der Türkei für die Atlantische Allianz gerecht wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Kapitel II

## Initiativanträge

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag**

Neuordnung der Kommunalfinanzen

**Initiatoren:**

Alois Glück, Delegierter; Dr. Günther Beckstein, Delegierter; Joachim Herrmann, Delegierter; Erwin Huber, Delegierter; Dr. Siegfried Balleis, Delegierter; Luitpold Braun, Delegierter; Theo Zellner, Delegierter

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Neuordnung der Kommunalfinanzen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe

Die Finanzsituation vieler Kommunen wird zunehmend schwieriger

Handlungsfähige Kommunen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Landesentwicklung. Der Parteitag sieht deshalb die zunehmend schwierige Finanzsituation vieler Kommunen mit großer Sorge. Haushaltsdefizite und Neuverschuldung nehmen kontinuierlich zu und schwächen so die Investitionskraft und die Gestaltungsspielräume der Kommunen. Vor diesem Hintergrund stellt die Neuordnung und Sanierung der kommunalen Finanzen eine wichtige Aufgabe für Bund, Länder und die Kommunen selbst dar. Hierzu sind alle Ebenen gemeinsam gefordert.

**Die Hauptverantwortung liegt bei der rot-grünen Bundesregierung**

Hauptverantwortlich für die Finanzmisere der Kommunen ist die Politik der rot-grünen Bundesregierung. Die falschen Weichenstellungen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik haben große Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen. Beim Wirtschaftswachstum hat die rot-grüne Bundesregierung Deutschland zum Schlusslicht in Europa gemacht und damit auch die Kommunalhaushalte ruiniert. Die bereits seit Herbst 1998 angekündigte Reform der Kommunalfinanzen wurde verschleppt.

Die negativen Auswirkungen dieser Politik der Bundesregierung sind offensichtlich: Die Gewerbesteuererinnahmen sind dramatisch eingebrochen, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist rückläufig.

Bayern hat sich für eine Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eingesetzt, die die Kommunen wenigstens teilweise entlastet hätte. Dem hat sich die Bundesregierung bisher verweigert. Die jüngst von Bayern initiierte Bundesratsinitiative zur Absenkung der Gewerbesteuerumlage darf nicht wieder an der Verweigerungshaltung von Rot-Grün scheitern.

Diese Situation wird noch dadurch verschärft, dass der Bund durch Aufgabenverlagerungen ohne die notwendige Gegenfinanzierung einseitig die Kommunen belastet. Jüngstes Beispiel ist die Grundsicherung – die Kommunen rechnen hier mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen.

## **Bayern ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen seit jeher bewusst**

Mehr als jeder fünfte Euro aus dem Staatshaushalt fließt in die kommunalen Kassen. Im kommunalen Finanzausgleich 2002 stiegen die bereinigten Landesleistungen gegenüber 2001 um über 155 Mio. Euro auf 5,191 Mrd. Euro. Dauerhaft entlastet werden die Kommunen durch die Übernahme der Lasten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für 2002 bedeutet dies eine Entlastung um 36,5 Mio. Euro und ab 2003 sogar eine Entlastung um rund 70 Mio. Euro. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen bayerischer Landes- und Kommunalpolitik zeigt sich darin, dass auch der Finanzausgleich für 2003 trotz der schwierigen Lage einvernehmlich zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden ist.

Der allgemeine Steuerverbund ist aufgrund der Entwicklung bei den Steuereinnahmen hinter der Veranschlagung im Entwurf für den kommunalen Finanzausgleich 2003 um weitere rd. 33,9 Mio. Euro zurückgeblieben. Deshalb hat der Freistaat zur Stützung der Schlüsselmasse weitere 10 Mio. Euro an staatlichen Haushaltsmitteln veranschlagt; die restlichen 23,9 Mio. Euro werden die Kommunen umschichten. Ohne eine Korrektur hätte dies bedeutet, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2003 gesunken wären. Zuvor schon hatten Staatsregierung und Kommunen im Haushaltsgespräch erreicht, durch gemeinsame Anstrengungen von Freistaat (30 Mio. Euro zusätzliche Mittel) und Kommunen (118,7 Mio. Euro Umschichtungen) ein Minus bei der Schlüsselmasse zu verhindern.

## **Die Partnerschaft zwischen bayerischer Landes- und Kommunalpolitik fortsetzen**

Die Kommunen fühlen sich auch durch Maßnahmen der Landespolitik belastet. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wie künftig die Situation und die Interessen der Kommunen noch besser in die Entscheidungen der Landespolitik mit einfließen können.

Der Parteitag begrüßt deshalb die angestrebte Verankerung des Konnexitätsprinzips in der bayerischen Verfassung und die gesetzliche Regelung eines verbindlichen Konsultationsmechanismus. In den Beratungen der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltung ist nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die Zuverlässigkeit bei der Finanzierung für die Kommunen mit Flexibilität in den Fördermaßnahmen bestmöglich verbindet.

Allerdings können das Konnexitätsprinzip in der bayerischen Verfassung und die Konsultation der Kommunen bei der Ermittlung und Verteilung der Kosten nur für den Bereich der Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen den notwendigen finanziellen Ausgleich herbeiführen.

## **Die Landespolitik kann die Folgen der Bundespolitik nicht auffangen**

Das eigentliche Hauptproblem, die Überwälzung von Aufgaben und Kosten durch Entscheidungen der Bundespolitik auf die Kommunen, kann mit einem in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip nicht gelöst werden. Mit den Mitteln der Landespolitik können die durch die Bundespolitik verursachten Fehlentwicklungen und Lasten für die Kommunen nicht aufgefangen werden.

Deshalb ist vor allem der Bund gefordert, rasch zur Entlastung der Kommunen tätig zu werden:

1. Es sind Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die auch die bayerische Bundesratsinitiative fordert, ein vollständiger Ausgleich der Kosten für die Grundsicherung oder eine Aussetzung dieses Gesetzes, sowie der Abbau von Kosten treibenden Vorgaben im Sozial- und im Jugendhilferecht.
2. Das Konnexitätsprinzip ist auch im Grundgesetz rasch zu verankern. Das ist für die Kommunen besonders wichtig.
3. Eine umfassende Gemeindefinanzreform ist herbeizuführen, die den Kommunen eine dauerhafte Sicherung ihrer Finanzwirtschaft bringt und eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume eröffnet.

### **Beschluss des Parteitags:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Bayerische Sozialpolitik der SPD - Bundestagung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002</b>
<b>Antrag</b> Besteuerung von Kerosin
<b>Initiator:</b> Arbeitskreis Landesentwicklung und Umweltfragen

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU unterstützt den Vorstoß des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen, Dr. Werner Schnappauf, zur europaweiten Besteuerung von Kerosin als Einstieg in eine interkontinentale Regelung.

Die rot-grüne Bundesregierung hat den von CDU/CSU initiierten Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 1998 bis heute nicht aufgegriffen.

Angesichts der besonderen Klimaschädlichkeit von Flugzeugabgasen und der rasant steigenden Billigflugangebote ist schnelles Handeln dringend geboten.

Wer sich bodengebunden bewegt, muss eine ständig steigende Mineralölsteuer zahlen- wer fliegt, bezahlt keine vergleichbare Steuer. Diese Ungleichbehandlung ist nicht länger gerechtfertigt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Bundesregierung mit einer entsprechenden Initiative zum Handeln auf europäischer Ebene anzuhalten.

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, dieses Vorhaben parlamentarisch zu unterstützen und darüber hinaus einen Vorstoß der Europäischen Union zur Änderung des Chicagoer Luftverkehrsabkommens zu initiieren.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.



**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag**

Mehr Leistungsfähigkeit durch mehr Steuervereinfachung  
und Steuergerechtigkeit

**Initiatoren:**

Hans Michelbach, MdB (Vorsitzender der Mittelstands-Union), Ilse Aigner, MdB,  
Adolf Dinglreiter MdL, Dagmar Wöhrl, MdB und weitere Delegierte  
(Unterschriften liegen der Antragskommission vor)

**Der Parteitag möge beschließen:**

Mehr Leistungsfähigkeit durch mehr Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit  
– statt den Weg in die rot-grüne Staatswirtschaft durch weitere Steuerbelastungen

Die CSU fordert eine echte Reform des Steuersystems. Die Steuergesetze müssen einfacher und die Steuersätze müssen auf Sicht gesenkt werden. Die Steuereinahmeebenen müssen entflechtet werden. Die Einführung neuer Steuern, die Erhöhung bestehender Steuern und die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ohne eine Verminderung der Gesamtbelastung wird abgelehnt.

Die CSU lehnt die Einführung bisher nicht erhobener Steuern und die Erhöhung bestehender Steuern ab, so lange es nicht zu einer deutlichen Entlastung der Bürger und Betriebe insgesamt kommt.

Die CSU verlangt eine sofortige Aussetzung aller Steuererhöhungen für das Jahr 2003, um die Wachstumskräfte zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

**Begründung:**

Mit Ökosteuer, Tabaksteuer, Erdgassteuer und Umsatzsteuererhöhung der rot-grünen Bundesregierung wird in 2003 ein Kaufkraftverlust von über 30 Mrd. Euro hervorgerufen. Das jetzt geplante sogenannte Steuervergünstigungsabbaugesetz ist ein Etikettenschwindel und für den Mittelstand existenzbedrohend und für die Verbraucher preissteigernd, kaufkraftvernichtend und unsozial. Es soll eine Wertzuwachssteuer auf Immobilien und Vermögen, eine Erhöhung der Firmenwagensteuer, eine Scheingewinnbesteuerung bei Warenvorräten und eine Nicht-Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Werbemittel stattfinden. Die rot-grüne Steuer- und Abgabenerhöhungskampagne ist eine Umsatzvernichtungsmaschine mit neuer Existenzbedrohung und Arbeitsplatzverlusten im Mittelstand.

Die Maßnahmen von Rot-Grün in der Steuerpolitik führen zur Privatisierung der Verluste, zur Verstaatlichung der Gewinne und zur Besteuerung von Scheingewinnen. Damit leistet die Bundesregierung ihren steuerpolitischen Offenbarungseid, weil sie auf diese Weise offenbart, dass sie mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gescheitert ist, und ebnet den Weg in die Staatswirtschaft.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Kapitel III

## Weitere Anträge

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

# Satzung

# Organisatorisches

<b>67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002</b>
<b>Antrag A 0</b>
Anpassung von Satzung, Finanzstatut und Beitragsordnung an das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand

### Der Parteitag möge beschließen:

[Textänderungen - ohne Streichungen - fett hervorgehoben]

1. Die **Satzung der CSU**, zuletzt geändert am 18. November 2000, wird wie folgt geändert:
  - a) **§ 22** (Parteitag) wird wie folgt geändert:
 

In Absatz 2 Buchstabe d) werden die Worte „nach § 23 Abs. 2 des Parteiengesetzes“ gestrichen.
  - b) **§ 24** (Parteivorstand) wird wie folgt geändert:
 

In Absatz 2 wird bei Buchstabe i) der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe neu eingefügt:

„j) **Beratung des finanziellen Rechenschaftsberichtes vor der Zuleitung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.**“
  - c) **§ 26** (Bundeswahlkreiskonferenz) wird wie folgt geändert:
    - aa) In Absatz 3 Buchstabe f) werden die Worte „nach den Bestimmungen des Finanzstatutes“ gestrichen.
    - bb) In Absatz 4 Buchstabe c) werden die Worte „nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Parteiengesetzes“ gestrichen.
  - d) **§ 58** (Parteifinzen) wird wie folgt gefasst:
 

„**Das Finanzstatut und die Beitragsordnung sind Bestandteile der Satzung.**“
  - e) **§ 61** (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:
 

Das Datum „18. November 2000“ wird ersetzt durch „**23. November 2002**“.
2. Das **Finanzstatut der CSU**, zuletzt geändert am 18. November 2000, wird wie folgt geändert:
  - a) **§ 1** (Ausgabendeckung) wird wie folgt geändert:
 

Nach dem Wort „Mitgliedsbeiträge“ werden ein Komma und das Wort „**Mandatsträgerbeiträge**“ eingefügt.

b) **§ 2** wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird das Wort „Mitgliedsbeitrag“ durch das Wort „**Mitgliedsbeiträge**“ ersetzt.

bb) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz neu angefügt:

**(3) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.“**

c) **§ 3** wird wie folgt gefasst:

### „§ 3

#### **Mitgliedsbeiträge für Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise**

Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise erheben von ihren Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung. Ergänzende Regelungen können in der jeweiligen Geschäftsordnung getroffen werden.“

d) **§ 4** wird wie folgt gefasst:

### „§ 4

#### **Mandatsträgerbeiträge**

(1) Zur Abführung von **Mandatsträgerbeiträgen**, die neben den Mitgliedsbeiträgen nach § 2 zu entrichten sind, sind folgende Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verpflichtet:

- a) Abgeordnete des Europäischen Parlamentes,
- b) Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
- c) Abgeordnete des Bayerischen Landtags,
- d) Mitglieder der Bundesregierung (einschließlich der Parlamentarischen Staatssekretäre) und der Bayerischen Staatsregierung, Präsidenten und Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtags,
- e) berufsmäßige kommunale Mandatsträger,
- f) ehrenamtliche Mandatsträger.

(2) **Das Nähere regelt die Beitragsordnung.** Ändern sich die Bezüge der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, für die in der Beitragsordnung Festbeträge als Sonderbeiträge festgesetzt sind, können diese Festbeträge und ihre Verteilung vom Präsidium im Benehmen mit der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bzw. der CSU-Landtagsfraktion geändert werden.“

e) **§ 5** wird wie folgt gefasst:

### § 5

#### Spenden

(1) **Die CSU wirbt um Spenden zur Erfüllung ihrer staatspolitischen Aufgaben. Zum Empfang von Spenden sind auch die Gebietsverbände, die Bundeswahlkreis Konferenzen, die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise berechtigt.**

(2) Werden Spenden vereinnahmt, dürfen als Quittung nur die von der CSU-Landesgeschäftsstelle herausgegebenen Spendenbescheinigungen verwendet werden. Die Spendenbescheinigungen dürfen nur vom Vorsitzenden oder Schatzmeister des betreffenden CSU-Verbandes bzw. der Bundeswahlkreis Konferenz unterzeichnet werden. Die Gliederungen der Partei haben die Pflicht, die Abschnitte der Spendenbescheinigungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren.

(3) Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sind auch bei eigener Kassenführung nicht berechtigt, **Spendenbescheinigungen** auszustellen. Die Ausstellung obliegt dem jeweiligen CSU-Verband auf gleicher Ebene, **dem bei eigener Kassenführung die ordnungsgemäße Verbuchung der Spende nachzuweisen ist. Spenden an Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise ohne eigene Kassenführung werden auf Konten eines CSU-Gebietsverbandes gebucht, der auch die Spendenbescheinigung ausstellt.**

(4) **Spenden sollen nach Möglichkeit bargeldlos übermittelt werden. Barspenden, die im Einzelfall 1.000 Euro übersteigen, dürfen nicht angenommen werden. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, sind von der jeweiligen Gliederung der Partei, bei der sie eingegangen sind, unverzüglich der CSU-Landesgeschäftsstelle zu melden.**

(5) Spenden, die ein Mitglied für die Partei erhält, sind von diesem unverzüglich an den Schatzmeister der zum Empfang von Spenden berechtigten Gliederung, für die sie bestimmt sind, weiterzuleiten.

(6) Spenden, mit deren Annahme gegen ein Spendenannahmeverbot nach dem Parteiengesetz verstoßen wird, sind zurückzuweisen. Ist eine solche Spende eingegangen, **hat sie der Schatzmeister der betreffenden Gliederung unverzüglich an den Spender zurückzuleiten. Ist die Rückleitung der Spende nicht möglich oder nicht zweckmäßig, ist sie unverzüglich an die CSU-Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages abzuführen.**

(7) **Für Spenden in Form von Sach-, Werk- oder Dienstleistungen gelten die Absätze (1) bis (6) entsprechend. Auf der Spendenbescheinigung ist die genaue Bezeichnung und der Wert anzugeben. Erfolgt die Spende durch Verzicht auf Auszahlungen von Kostenerstattungen an Mitglieder und Helfer kann eine Spendenbescheinigung nur erstellt werden, wenn ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Beschluß eingeräumt worden ist; ein solcher Anspruch kann nicht für Leistungen eingeräumt werden, die von Mitgliedern üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; der Anspruch ist nachzuweisen und darf nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein."**

f) **§ 6** wird wie folgt gefasst:

### **„§ 6“**

#### **Pflichten der für die Finanzen Verantwortlichen**

(1) Die Vorsitzenden haben die Pflicht, die Geschäfts- und Kassenführung der nachgeordneten **Gliederungen** prüfen zu lassen. Den mit der Prüfung Beauftragten sind alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu geben.

(2) Die Schatzmeister haben vor allem für die ordnungsgemäße Einhebung der Mitgliedsbeiträge, die rechtzeitige Aufstellung und die Einhaltung der Haushaltsvoranschläge, die sparsame Verwaltung der Mittel und die Erstellung der finanziellen Rechenschaftsberichte zu sorgen.

(3) Der Revisor prüft mindestens einmal jährlich die Buchhaltung des Landesverbandes und erstellt den Abschluss und einen Prüfungsbericht. Der Revisor darf nicht dem Parteivorstand angehören.

(4) Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die Kassenführung ihres Verbandes. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes des zu prüfenden Verbandes sein.

g) § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7  
Rechnungslegung

- (1) Die CSU und ihre Gebietsverbände, die **Bundeswahlkreiskonferenzen** sowie die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise (**rechnungspflichtige Gliederungen**) sind zur Rechnungslegung nach den Vorschriften des Parteiengesetzes verpflichtet.
- (2) Die Bundeswahlkreiskonferenzen, die Bezirksverbände und die CSU-Landesgeschäftsstelle stellen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres einen Haushaltsvoranschlag auf, der von der Bundeswahlkreiskonferenz, vom CSU-Bezirksvorstand bzw. vom Präsidium beschlossen wird.
- (3) **Zur Vermeidung von finanziellen Sanktionen durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages hat jede Gliederung der Partei der CSU-Landesgeschäftsstelle auf Verlangen unverzüglich Auskunft über ihre Rechnungslegung zu erteilen.**

h) § 8 wird wie folgt gefasst:

§ 8  
Finanzielle Rechenschaftsberichte

- (1) Die CSU und ihre **rechnungspflichtigen Gliederungen** sind verpflichtet, jährlich einen finanziellen Rechenschaftsbericht **nach den Vorschriften des Parteiengesetzes** zu erstellen.
- (2) Die Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Kalenderjahr sind bis spätestens 15. März des darauffolgenden Kalenderjahres der CSU-Landesgeschäftsstelle vorzulegen. Die Vorlage erfolgt:
  - a) für die Orts- und Kreisverbände der CSU und ihrer kassenführenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sowie die Bundeswahlkreiskonferenzen über die Bundeswahlkreisgeschäftsstellen,
  - b) für die CSU-Bezirksverbände sowie die kassenführenden Bezirks- und Landesverbände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise unmittelbar an die CSU-Landesgeschäftsstelle.
- (3) Erstellt eine **rechnungspflichtige Gliederung** trotz Mahnung seinen Rechenschaftsbericht nicht bis zur mitgeteilten Mahnfrist, so geht die Kassenführung bis zur Erfüllung der Rechnungslegungspflicht auf den übergeordneten Verband über. Dies beinhaltet auch die Erstellung des Rechenschaftsberichtes durch den übergeordneten Verband.
- (4) Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wird durch die CSU-Landesgeschäftsstelle erstellt.
- (5) **Erlangt eine rechnungspflichtige Gliederung Kenntnis von Unrichtigkeiten in einem bereits abgegebenen Rechenschaftsbericht, hat sie sofort die CSU-Landesgeschäftsstelle zu informieren, damit diese den gesetzlichen Anzeigepflichten gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestages nachkommen kann.**

i) § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10  
Insichgeschäfte und Haftung

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Rechtliche Medien der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



- (1) Geschäfte, die eine **rechnungspflichtige Gliederung** mit ihrem Vorsitzenden oder ihrem Schatzmeister vornehmen will, bedürfen der Genehmigung des Landes-schatzmeisters, wenn ihr Volumen den Betrag von **3.000 Euro** jährlich überschreitet. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag mit einer Firma abgeschlossen werden soll, in der der Vorsitzende oder der Schatzmeister eine leitende Tätigkeit ausübt.
- (2) **Verletzt eine rechnungspflichtige Gliederung** die Bestimmungen des Parteiengesetzes **oder des Finanzstatuts** und entsteht der Partei dadurch ein finanzieller Schaden, so haftet **die betreffende Gliederung** im Innenverhältnis gegenüber der Partei."
- j) **§ 11** (Mittlungspflicht und Zustimmung bei Verschuldung) wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift werden die Worte „Mittlungspflicht und“ gestrichen.
- bb) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „ein Gebietsverband“ durch „**eine rechnungspflichtige Gliederung**“ ersetzt.
- cc) In Absatz 2 wird vor dem Wort „Landesgeschäftsstelle“ angefügt „**CSU**“.
- k) **§ 12** (Verfahrensfragen) wird aufgehoben.
- l) Der bisherige **§ 13** (Inkrafttreten) wird **§ 12** und wie folgt gefasst:  
 ..Das Finanzstatut in der geänderten Fassung tritt am 23. November 2002 in Kraft.."
3. Die **Beitragsordnung der CSU**, zuletzt geändert am 18. November 2000, wird wie folgt geändert:
- a) **Abschnitt III.** wird wie folgt geändert:  
 Die Worte „Sonderbeiträge“ und „Sonderbeitrag“ werden jeweils durch die Worte „**Mandatsträgerbeiträge**“ oder „**Mandatsträgerbeitrag**“ ersetzt.
- b) **Art. 14** wird wie folgt gefasst:  
 ..Das Finanzstatut in der geänderten Fassung tritt am 23. November 2002 in Kraft.."

### Begründung:

#### A. Allgemein

Das als fraktionsübergreifender Kompromiss zustande gekommene Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28. Juni 2002 hat das im Parteiengesetz verankerte Recht der Parteienfinanzierung in erheblichem Umfang geändert. Die Änderungen sind etwa zur Hälfte bereits zum 1. Juli 2002 in Kraft getreten, die übrigen, im wesentlichen den Rechenschaftsbericht betreffenden Vorschriften werden zum 1. Januar 2003 wirksam. **Die Neuregelungen machen Änderungen im Satzungsrecht der CSU unumgänglich**, über die der Parteitag zu beschließen hat.

Die Änderungen sind **überwiegend formaler Natur oder eine Konsequenz aus der Gesetzesänderung**. Die Beitragsordnung wird nur insoweit berührt, als der Begriff „Sonderbeitrag“ durch „Mandatsträgerbeitrag“ ersetzt wird.

Weitgehend beseitigt werden die bislang anzutreffenden **Verweise** auf einzelne Bestimmungen des Parteiengesetzes oder wörtliche **Wiedergaben des Gesetzestextes**, da sie bei jeder Gesetzesänderung Änderungsbedarf nach sich ziehen und es keines Verweises in der Satzung bedarf, damit die Bestimmungen des Parteiengesetzes für die CSU gelten. Die die Parteifinancen betreffenden Bestimmungen in Satzung und Finanzstatut verstehen sich daher nunmehr konsequent als satzungsrechtliche Ergänzungen des zwingend geltenden Gesetzestextes.

Daüber hinaus sind einige **Umsetzungsbestimmungen** neu aufzunehmen, die die Änderungen des Parteiengesetzes, insbesondere im Bereich der Parteispenden und des Sanktionensystems, erforderlich machen.

Schließlich werden die **Systematik** und die **Übersichtlichkeit** der vorhandenen, die Finanzen betreffenden Bestimmungen verbessert mit dem Ziel der leichteren Anwendbarkeit: Zahlreiche überflüssige Formulierungen können gestrichen werden, eine einheitliche Begriffsbildung wird angestrebt, einige Bestimmungen werden aus systematischen Gründen umgestellt. So können auch bisherige, nicht gewollte Unstimmigkeiten im Finanzstatut beseitigt werden.

## **B. Die Änderungen im Einzelnen**

### **Zu Nummer 1 (Satzung)**

#### **Zu Buchstabe a)**

Die Bezugnahme in Absatz 2 Buchstabe d) ist fehlerhaft und wird als sachlich überflüssig gestrichen.

#### **Zu Buchstabe b)**

Übernahme der Neuregelung in § 23 Absatz 1 Satz 2 Parteiengesetz.

#### **Zu Buchstabe c)**

Der spezielle Verweis auf das Finanzstatut in Absatz 3 Buchstabe f) wird als sachlich überflüssig gestrichen, da der generelle Verweis in § 58 ausreicht. Die Bezugnahme in Absatz 4 Buchstabe c) auf das Parteiengesetz ist fehlerhaft und wird als sachlich überflüssig gestrichen.

#### **Zu Buchstabe d)**

Der bisherige § 58 wird aus systematischen Gründen in § 6 Finanzstatut übernommen. § 58 wird daher mit Ausnahme seines nach § 6 Absatz 2 Ziff. 12 Parteiengesetz notwendigen ersten Satzes (Inkorporation von Finanzstatut und Beitragsordnung) gestrichen. Da Finanzstatut und Beitragsordnung gleichrangig neben der Satzung stehen, sind Angaben zu deren Inhalt im Sinne einer Ermächtigungsnorm überflüssig.

#### **Zu Buchstabe e)**

Inkrafttreten der Satzungsänderung mit Datum des Parteitagsbeschlusses.

### **Zu Nummer 2 (Finanzstatut)**

#### **Zu Buchstabe a)**

Mandatsträgerbeiträge werden in § 27 Absatz 1 Parteiengesetz erstmals legal definiert und müssen in Zukunft im Rechenschaftsbericht gesondert ausgewiesen werden. Da § 1 eine Art Programmsatz für die folgenden Bestimmungen enthält, werden sie hier auch aufgeführt, ohne dass sich eine sachliche Änderung ergibt.

**Zu Buchstabe b)**

In der Überschrift Verwendung des Plurals wie in den übrigen Bestimmungen. Der neue Absatz 3 übernimmt verkürzt den sachlichen Gehalt des bisherigen § 4 Absatz 1 ohne inhaltlich Änderung; dadurch Zusammenfassung aller die Mitgliedsbeiträge betreffenden Regelungen in einer Vorschrift.

**Zu Buchstabe c)**

Der bisherige, die Mitgliedsbeiträge für Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise betreffende § 5 wird aus systematischen Gründen vorgezogen. Die Überschrift wird redaktionell geändert. Der bisherige Absatz 2 wird als überflüssig gestrichen, da bereits §§ 27 und 28 der Satzung für Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise (klarstellende) Verweise auf das Parteiengesetz enthalten und die Bestimmungen des Finanzstatus bereits unmittelbar gelten.

**Zu Buchstabe d)**

Überschrift und Absatz 1: Ersetzung des bisherigen Begriffs „Sonderbeiträge“ durch „Mandatsträgerbeiträge“ ohne sachliche Änderung, da der Mandatsträgerbeitrag in § 27 Absatz 1 Parteiengesetz nunmehr legal definiert ist. Um alle die Mandatsträgerbeiträge betreffenden Regelungen in einer Bestimmung zusammenzufassen, wird Absatz 2 aus systematische Gründen ohne sachliche Änderung neu angefügt. Sein Satz 1 entspricht dem sachlichen Gehalt des bisherigen § 4 Satz 1, sein Satz 2 übernimmt wörtlich den bisherigen § 4 Absatz 2.

**Zu Buchstabe e)**

Der bisherige, die Parteispenden betreffende § 6 wird durch Auflösung des bisherigen § 4 zu § 5, neu strukturiert und erweitert. Die nicht mehr zutreffenden Bezugnahmen auf einzelne Bestimmungen des Parteiengesetzes werden gestrichen.

Absatz 1 wird neu ein Satz vorangestellt, der die Absicht der CSU, Spenden zu erlangen, programmatisch herausstellt. Satz 2 entspricht inhaltlich dem bisherigen Satz 1. Durch Aufnahme der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise wird verdeutlicht, dass für sie alle Bestimmungen des § 5 gelten, soweit keine Sonderregeln bestehen; dadurch kann der bisherige Absatz 4 weitgehend entfallen. Der bisherige Satz 2 wird als sachlich überflüssig gestrichen, da bereits § 1 Umlagen und Sammlungen erlaubt.

Absatz 2 enthält nunmehr die für alle Gliederungen geltenden Bestimmungen über Spendenbescheinigungen, während der neue Absatz 3 sich auf Sonderregelungen für Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise beschränkt. Der bisherige Inhalt von Absatz 2, Absatz 3 Satz 5 und Absatz 4 wird dadurch ohne sachliche Änderungen systematisch besser geordnet.

Absatz 3 fasst die die Spendenbescheinigung betreffenden Sonderregeln für Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise zusammen. Satz 3 macht über den bisherigen Wortlaut hinaus deutlich, dass bei fehlender eigener Kassenführung derjenige CSU-Gebietsverband, auf dessen Konto die Spende verbucht wird, auch die Spendenbescheinigung auszustellen hat.

Absatz 4 setzt Neuregelungen im Parteiengesetz um. Die Gliederungen werden zur möglichst bargeldlosen Spendenabwicklung angehalten. Das Verbot von Barspenden über 1.000 Euro in § 25 Absatz 1 Satz 2 wird präzisierend aus dem neuen Parteiengesetz übernommen, um seine Verankerung in der Praxis zu erreichen. Die ad-hoc-Meldepflicht von Spenden ab 50.000 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle setzt § 25 Absatz 3 Satz 2 Parteiengesetz um.

Absatz 5 enthält die Pflicht zur Weiterleitung von Spenden an die Partei nach § 25 Absatz 1 Satz 3 Parteiengesetz. Er entspricht inhaltlich dem bisherigen Absatz 3 Satz 4.

**Absatz 6** regelt das Verfahren bei Spendenannahmeverboten. Er übernimmt inhaltlich die Sätze 1 und 2 des bisherigen Absatz 3 und setzt die Neuregelung in § 25 Absatz 1 Satz 4 Parteiengesetz um.

**Absatz 7** betrifft die nicht in Geld geleisteten Spenden. Er übernimmt den Regelungsgehalt des bisherigen Absatz 5 mit sprachlichen Änderungen und unter Verzicht auf überflüssige Bezugnahmen auf einzelne Bestimmungen des Parteiengesetzes, des EstG und der EStR. Gestrichen wurden einige Erläuterungen, die ihrem sachlichen Gehalt nach nicht in ein satzungsgleiches Regelungswerk gehören; sie bleiben dem Handbuch für Schatzmeister vorbehalten.

#### **Zu Buchstabe f)**

Der neue § 6 übernimmt § 58 Absätze 2 und 3 der Satzung in das Finanzstatut, um aus systematischen Gründen alle die Parteifinancen betreffenden Satzungsbestimmungen im Finanzstatut zusammenzufassen. Die bisherigen Absätze 2 und 3 von § 58 der Satzung werden inhaltlich unverändert zu Absätzen 1 bis 4; der Begriff „Verbände“ wird entsprechend dem Sprachgebrauch der Satzung durch „Gliederungen“ ersetzt, um alle Fälle zu erfassen. Der bisherige Verweis auf das Parteiengesetz in § 58 Absatz 3 Buchstabe d) der Satzung wird als überflüssig gestrichen.

#### **Zu Buchstabe g)**

In Absatz 1 wird ohne Änderung in der Sache richtig gestellt, dass auch die Bundeswahlkreiskonferenzen zur Rechnungslegung verpflichtet sind; gleichzeitig wird der neue Begriff „rechnungspflichtige Gliederungen“ durch Klammerdefinition für die nachfolgenden Bestimmungen eingeführt. Der bisherige Satz 2 sowie der bisherige Absatz 3 werden ohne sachliche Änderung als überflüssig gestrichen. Der neue Absatz 3 räumt der CSU-Landesgeschäftsstelle ein Informationsrecht ein und trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften oder gegen Spendenannahmeverbote immer die Landesleitung gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und auch gegenüber der Presse verantwortlich, Verursacher aber regelmäßig eine Gliederung ist, die allein auch über die Kenntnisse der Umstände verfügt.

#### **Zu Buchstabe h)**

Streichung von Überflüssigem und zeitlich Überholtem. Durch Verwendung des Begriffs „rechnungspflichtige Gliederungen“ wird ohne Änderung in der Sache der Anwendungsbereich der Vorschrift richtig gestellt. Der neue Absatz 5 setzt § 23b Parteiengesetz um, der die Partei zur Anzeige von Unrichtigkeiten in bereits abgegebenen Rechenschaftsberichten verpflichtet, und so die Möglichkeit eröffnet, finanziellen Sanktionen durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu entgehen.

#### **Zu Buchstabe i)**

Durch Verwendung des Begriffs „rechnungspflichtige Gliederungen“ wird ohne Änderung in der Sache der Anwendungsbereich der Vorschrift richtig gestellt. Der bisherige Betrag von 5.000 DM wird unter Anpassung an die Inflation auf 3.000 Euro umgestellt. Es wird klar gestellt, dass die Haftung der Parteigliederungen im Innenverhältnis auch bei Verletzung der Bestimmungen des Finanzstatuts zum Tragen kommt.

#### **Zu Buchstabe j)**

Streichung des ersten Teils der Überschrift als irreführend. Durch Verwendung des Begriffs „rechnungspflichtige Gliederungen“ wird ohne Änderung in der Sache der Anwendungsbereich der Vorschrift richtig gestellt. In Absatz 2 erfolgt eine redaktionelle Ergänzung.

**Zu Buchstabe k)**

Die Bestimmung wird als sachlich überflüssig ersatzlos gestrichen. Bei das Parteiengesetz oder das Finanzstatut betreffenden Anwendungsfragen entscheiden der Generalsekretär oder die Schatzmeister. Für die ergänzende Regelung von Verfahrensfragen besteht weder Bedarf noch Raum.

**Zu Buchstabe l)**

Inkrafttreten am gleichen Tag wie die Satzungsänderung mit Beschluss des Parteitag.

**Zu Nummer 3 (Beitragsordnung)****Zu Buchstabe a)**

Ersetzung des bisherigen Begriffs „Sonderbeiträge“ durch „Mandatsträgerbeiträge“ ohne sachliche Änderung, da der Mandatsträgerbeitrag in § 27 Absatz 1 Parteiengesetz nunmehr legal definiert ist.

**Zu Buchstabe b)**

Inkrafttreten am gleichen Tag wie die Änderungen von Satzung und Finanzstatut mit Beschluss des Parteitages.

**Beschluss des Parteitags:**

Zustimmung

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. A 1**

Ergänzungen der CSU-Satzung

**Antragsteller:**

Senioren-Union

**Der Parteitag möge beschließen:**

Folgende Ergänzungen der CSU-Satzung werden beantragt:

§ 14 Ortsvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Ortsvorsitzenden der SEN

§ 17 Kreisvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Kreisvorsitzenden der SEN

§ 20 Bezirksvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Bezirksvorsitzenden der SEN

§ 24 Parteivorstand

Abs. 1 Buchstabe o) dem Landesvorsitzenden der SEN

§ 26 Bundeswahlkreis-Konferenz

Abs. 1 Buchstabe f) den Kreisvorsitzenden der SEN

**Begründung:**

Da die Senioren-Union neben Junger Union und Frauen-Union eine weitere demographische Gruppierung innerhalb der CSU ist, sollte man die Gleichstellung mit JU und FU veranlassen.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. A 2**

Änderung der CSU-Satzung

**Antragsteller:**

Mittelstands-Union

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

streiche § 14 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Ortsvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 17 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Kreisvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 20 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Bezirksvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 24 Abs. 1 m) und n)

ersetze durch: f) den Landesvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

<b>67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder
<b>Antragsteller:</b> Martin Neumeyer

**Der Parteitag möge beschließen:**

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder, ähnlich der Organisation in der CDU Nordrhein-Westfalen.

**Begründung:**

Bei unserer Klausurtagung 2002 haben wir vom CSU-Kreisverband Kelheim den Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft der CDU, Arslan Bület, zu einem Referat mit anschließender Diskussion eingeladen. Das Gespräch fiel auf fruchtbaren Boden. Das Thema „Integration von deutsch-türkischen Mitbürgern“ muss auch in der CSU in einer praktikablen Lösung angeboten werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den Parteivorstand der CSU

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

# **Bildung, Kultur**

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. B 1**

Beschleunigung der Berufungsverfahren

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert, dass Berufungsverfahren für Lehrstühle schneller abgewickelt werden. Dazu sollen schon im letzten Jahr der Dienstzeit von amtierenden Professoren die Berufungsausschreibungen veröffentlicht werden, um mögliche Kandidaten für die Nachfolge zu finden. Weiterhin sind die Sperrungen der Neubesetzungen für Professoren aufzuheben.

**Begründung:**

Es verstreichen z.T. drei Jahre, bis frei werdende Lehrstühle (C4-Professuren) neu besetzt werden. Die Universitäten sind auf Grund ihrer Langzeitplanung und ihrer Zielvereinbarungen mit den Ministerien gezwungen, den Bedarf für eine Nachfolge frühzeitig festzulegen. Daher sollte es möglich sein, lange Übergangsphasen zu vermeiden, in denen ein Lehrstuhl vakant bleibt, weil das Berufungsverfahren noch läuft. Ein weiteres Problem ist, dass sich Drittmittel in der Regel nur von besetzten Lehrstühlen eintreiben lassen. Ohne Nachfolger steht also aus Geldmangel oft der gesamte Lehr- und Forschungsbetrieb still.

Weiterhin wird die Chance verspielt, auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Strömungen (z.B. Informatikboom, BSE-Krise), flexibel und schnell zu reagieren. Aus Sicht der Studenten ist eine Kontinuitätssicherung in der Lehre wichtig, die oft nicht gewährleistet werden kann, weil das entsprechende Lehrpersonal nicht zur Verfügung steht.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens.

Hinsichtlich der geforderten Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

<b>67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> Vorbereitung für die Zeit "Nach der ZVS"
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Wissenschaftsministerien der Länder, die ZVS und die Hochschulen auf, schon jetzt mit den Vorbereitungen für eine Neuregelung der Studienplatzvergabe zu beginnen. Nach Ansicht der JU muss insbesondere die Überführung der ZVS von einer staatlichen Institution in eine unabhängige Stelle, beispielsweise durch Ansiedelung bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sichergestellt werden. Für die ZVS selbst und die zuständigen Wissenschaftsministerien gilt es, einen reibungslosen Übergang in das neue Vergabesystem und die neuen durch die ZVS zu bewältigenden Aufgaben sicherzustellen.

**Begründung:**

Nachdem die Idee der Umwandlung der ZVS in eine reine Koordinierungsstelle ohne eigene Auswahlkompetenzen politisch immer weiter Raum greift, fordert die JU Bayern, mit den Vorbereitungen für die Zeit nach der ZVS zu beginnen. Der Staatsvertrag für die ZVS ist zum Jahr 2005 kündbar. Da die Umwandlung der ZVS bereits offizielle Beschlusslage der CSU ist und sich auch die CDU-regierten Länder für eine Kündigung des Staatsvertrages aussprechen, ist das Ende der ZVS in ihrer bisherigen Funktion in greifbare Nähe gerückt.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. B 3**

Ausbildung der islamischen Imane

**Antragsteller:**

Neumeyer Martin

**Der Parteitag möge beschließen:**

Dass die Ausbildung der islamischen Imane in deutscher Sprache in Deutschland möglich ist.

**Begründung:**

Die türkischen oder die deutsch-türkischen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Glauben in Deutschland leben wollen, müssen türkisch sprechen, um ihren Iman, der für wenige Jahre aus der Türkei kommt und in der Türkei ausgebildet wurde, zu verstehen. Um zu einer Verbesserung der Integration zu kommen, ist dieser Schritt notwendig, des weiteren wird dadurch die deutsche Sprache für die türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger auch im privaten Umfeld wichtig.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Manns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. B 4**

Allgemeine Erwachsenenbildung

**Antragsteller:**

Peter Keller

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, das lebenslange Lernen in der vierten Säule des Bildungssystems nicht nur auf die Rolle des Menschen im Arbeitsprozess (berufliche Weiterbildung) zu konzentrieren, sondern auch stärker als bisher die ganzheitlich orientierte Weiterbildung (allgemeine politische Erwachsenenbildung) zu fördern, und daher die Mittel für die allgemeine Erwachsenenbildung in Bayern von derzeit 35,5 Mio. DM schrittweise zu erhöhen.

**Begründung:**

1. Gesellschaft, Technik und Wirtschaft befinden sich in großen Veränderungsprozessen, die noch kaum in ihrer Tragweite erfasst werden können. Neuen Qualifikationsanforderungen im Arbeitsablauf begegnet eine berufliche Weiterbildung, die in den vergangenen Jahrzehnten einen sehr starken Aufschwung erlebt hat. In der Weiterbildung ist berufliche Bildung längst zum alles überlagernden und bestimmenden Bereich geworden.
2. Erwachsenenbildung aber muss auch dazu beitragen, dass der Mensch sich in einer veränderten Gesellschaft zurecht findet. Sie darf ihn nicht auf nur eine funktionale Bestimmung reduzieren, sondern muss die Fülle seiner kognitiven und emotionalen Begabungen ausbilden, diese zur Beschreibung und Gestaltung der Welt und seiner Person einbringen und ihn zu einer kritischen gesellschaftlichen Partizipation befähigen. Menschen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie sich neuen Einsichten öffnen und gesellschaftliche, kulturelle, technische und soziale Veränderungen kritisch-produktiv verarbeiten können. Deshalb gehört zu einer ganzheitlich verstandenen Weiterbildung neben der Verbesserung berufsbezogener Qualifikation ganz besonders eine identitätsstiftende Bildung mit der Förderung personaler, kultureller und religiöser Kompetenz. Allgemeinbildung im Erwachsenenalter trägt auf diese Weise entscheidend dazu bei, Wissen in Verstehen zu überführen und damit erst Gestaltung von Leben und Welt zu ermöglichen.
3. Während die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung kaum ein Thema der öffentlichen Förderung ist, da dieser Bereich mit großen Summen und Anstrengungen von der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite

4. weitgehend selbst organisiert und finanziert wird, ist es gerade die Aufgabe der öffentlich geförderten und finanzierten Weiterbildung, diverse, über eine reine Fachkompetenz hinausgehende Inhalte sicherzustellen und darüber hinaus soziale Partizipation zu ermöglichen, die nicht im unmittelbaren ökonomischen Verwertungszusammenhang steht. Allgemeinbildende Maßnahmen werden weder von der Wirtschaft oder von der Arbeitsverwaltung refinanziert, noch können sie in der Regel als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
5. Wer die Allgemeine Erwachsenenbildung dem Markt rentabilitätsorientierter privater Anbieter überläßt, nimmt sehenden Auges Entwicklungen in Kauf, die in die Richtung lediglich spaßorientierter Bildungsangebote oder kompensatorischer Lebenshilfe führen. Anspruchsvolle Bildungsintentionen laufen Gefahr, in eine Nischenexistenz abgedrängt zu werden. Dies bedeutet einen Bruch mit den international hochgeschätzten Bildungstraditionen unseres Landes.
6. Wer aber eine Allgemeine Erwachsenenbildung will, wie sie unter Ziffer 2 beschrieben ist, muss dafür sorgen, dass sie trotz steigender Kosten auch in Zukunft finanzierbar ist. Dies wird ohne deutlich höhere Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand nicht möglich sein. Deshalb bitte ich um Unterstützung meines Antrages.

#### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Hergestellt im Archiv für Politik- und Sozialwissenschaftliche Bildung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**C**

**Familie, Soziales**

**Gesundheit, Arbeit**

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 1**

## Einheitliches Kindertagesstättengesetz

**Antragsteller:**

Maria Eichhorn, MdB; Christina Arnold; Gudrun Brendel-Fischer; Christina Diener; Liselotte Feller, Dr. Ingrid Fickler, MdL; Gabriele Gebessler; Karin Goller; Petra Guttenberger, MdL; Ingrid Heckner; Ingeborg Jentsch; Prof. Ursula Männle, MdL; Ingeborg Pongratz, MdL, Michaela Potrawa; Marion Seib, MdB, Mechthild Spanner; Barbara Stamm, MdL; Mathilde Wehrle;

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ein Kindertagesstättengesetz vorzulegen. Es soll alle Altersgruppen und alle möglichen Betreuungsformen umfassen. Neben den herkömmlichen Trägern der Kinderbetreuung müssen auch neue, noch nicht institutionalisierte Formen und Gruppen in die Förderung miteinbezogen werden.

Voraussetzungen für die Förderung sollen sein:

- Gewährleistung der Dauer des Angebots und der Qualität durch verbindliche Mindeststandards;
- verbindliche Erziehungspläne, die sich an den Betreuungs-, Erziehungs- und Förderungsbedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehenden;
- qualifizierte Erzieher, die sich auch der Weiterbildung stellen;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen (z. B. Schulen, Bildungsträgern, Beratungsstellen).

**Begründung:**

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung mit folgenden von der Antragskommission vorgeschlagenen Hinweisen/Änderungen:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Union der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist es, zum 1. Januar 2005 ein einheitliches Kindertagesstättengesetz zu schaffen, das die Förderung für alle Kinderbetreuungsformen einheitlich ausgestaltet, darüber hinaus aber auch weitere Vorgaben (zu qualitativen Rahmenbedingungen, Inhalten usw.) enthält. Dies ist auch die Intention der Antragstellerinnen in dem vorliegenden Antrag.

Das Kindertagesstättengesetz soll auch Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal sowie zur Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen enthalten. Dennoch sollten die Zusammenarbeit und die Vernetzung nicht zu Voraussetzungen für die finanzielle Förderung erhoben werden. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern muss partnerschaftlich ausgestaltet sein und auf gegenseitigem Respekt aufbauen. Sie hängt nicht zuletzt von der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ab. Bei der Vernetzung kommt es ebenfalls sehr stark auf die konkreten, einzelfallabhängigen Umstände (inbes. das Vorhandensein ergänzender Angebote, deren Kooperationsbereitschaft) an. Vor diesem Hintergrund scheint die generelle Festschreibung der beiden Punkte „Zusammenarbeit“ und „Vernetzung“ als Fördervoraussetzung (mit der Konsequenz des Wegfalls der staatlichen Förderung bei mangelnder Zusammenarbeit oder fehlender Vernetzung) nicht angebracht.

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 2**

Stärkung der Erziehungskompetenz

**Antragsteller:**

Maria Eichhorn, MdB; Christina Arnold; Gudrun Brendel-Fischer; Christina Diener; Liselotte Feller, Dr. Ingrid Fickler, MdL; Gabriele Gebessler; Karin Goller; Petra Guttenberger, MdL; Ingrid Heckner; Ingeborg Jentsch; Prof. Ursula Männle, MdL; Ingeborg Pongratz, MdL, Michaela Potrawa; Marion Seib, MdB, Mechthild Spanner; Barbara Stamm, MdL; Mathilde Wehrle;

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, gleichzeitig zur Neuordnung der Kinderbetreuungsfinanzierung, die Eltern- und Familienbildung gesetzlich neu zu regeln. Hierbei ist eine enge Anbindung an die Träger von Kinderbetreuung anzustreben. Neben den herkömmlichen Trägern von Erwachsenenbildung sollen auch Initiativgruppen und regionale Zusammenschlüsse von Erziehungsträgern berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz finanzierten Träger erreichen die Eltern nur unvollständig. Außerdem ist Familienbildung nur ein kleiner Bestandteil des Programms der Träger nach dem Erwachsenenbildungsgesetz.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Eltern- und Familienbildung zu intensivieren. Dabei sollen insbesondere auch mögliche Ansätze im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes und Kindertagesstättengesetz einbezogen werden.

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 3**

Herabsetzung der Höchstgruppenstärke  
in Kindergärten

**Antragsteller:**

Gu drun Brendel-Fischer

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, umgehend gesetzliche Grundlagen für eine generelle Reduzierung der Gruppenhöchststärke einer Kindergartengruppe auf 20 Kinder zu schaffen.

**Begründung:**

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Zerfall klassischer Familienbeziehungen, mit Erziehung überforderte Eltern, fehlende Geschwistererfahrung ...) und damit verbundene Auswirkungen auf die Phase der Kindheit stellen für das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen große Herausforderungen dar.

Viele Kinder, insbesondere Jungen weisen Symptome eines überzogenen Medienkonsums und steigende Gewaltaktivitäten sowie Defizite im Sozialverhalten auf.

Dem Anspruch, eine ganzheitliche Förderung der Kinder (Sprache, bildnerische Entwicklung, Feinmotorik, Sozialverhalten, musische Fähigkeiten usw.) zu erreichen, kann bei der heutigen Kindergeneration in Gruppen mit 25 Kindern nicht mehr nachgekommen werden - dies räumen gerade engagierte und hochmotivierte Erzieherinnen ein.

Auffällige Kinder können in einer kleineren Gruppe frühzeitig erkannt und entsprechenden Beratungsangeboten zugeführt werden.

Zudem können schulvorbereitende Aktivitäten mehr Raum einnehmen.

**Anmerkung:**

*Der Inhalt des Antrages soll unabhängig von der Modifizierung der Förderrichtlinien von Kindertagesstätten gesehen werden.*

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte um Prüfung anderer Möglichkeiten, um das Zahlenverhältnis Personal - Kinder zu verbessern.

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 4**

Familien- und Haushaltsmanagement als Pflichtkurs

**Antragsteller:**

Gudrun Brendel-Fischer

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ein Konzept für die Durchführung von Kursen mit dem Inhalt „Haushalts- und Familienmanagement“ zu erstellen und im Rahmen eines Pilotversuches an allgemeinbildenden Schulen zu erproben.

Wesentliche Inhalte:

Folgende Bausteine sollten projektartig aufbereitet werden: Partnerschaft - Familie - Freizeit - Erziehung - Haushalt - Versorgung - Erziehung

Durchführung:

Die Inhalte sollen nicht einem Schulfach und dem wöchentlichen Stundenplan zugeordnet werden, sondern auf der Basis eines Kurspaketes vermittelt werden, das auf Nachmittage über zwei Schuljahre verteilt wird, z. B. 6 x 3 Unterrichtseinheiten für den Einsteigerkurs, 6 x 3 Unterrichtseinheiten für den Aufbaukurs.

Die Teilnahme ist Pflicht, es erfolgt keine Ziffernotenotung, die Schüler/innen erhalten ein Zertifikat. Dieses ist Voraussetzung für den Erhalt eines Abschlusszeugnisses der jeweiligen Schulart.

Die Kursgröße ist auf 12 TN begrenzt.

Die Leitung des Kurses obliegt einem Team, dem eine Fachlehrkraft sowie weitere außerschulische Experten angehören.

Kurskonzeption:

Dieses sollte nicht von einem traditionellen Lehrplangremium erstellt werden, vielmehr sollte hier eine interdisziplinäre Projektgruppe mit „kreativen Insidern“ beauftragt werden.

Handlungsorientierung und Lebensnähe sowie praktische Anwendung sollen im Mittelpunkt stehen.

**Begründung:**

- Erziehungsdefizite im Elternhaus ziehen in Schule und Ausbildung weitreichende Probleme nach sich - Negativauswirkungen setzen sich in der Folgegeneration fort
- Fehlende hauswirtschaftliche Grundkenntnisse in vielen Familien (hohe Verschuldungsquote, Schwachstellen in der Familienversorgung, mangelndes Wissen zur Rangordnung bei Bedürfnisbefriedigung, hohe Folgekosten durch Fehlernährung)

- Vorbereitung von Jungen und Mädchen auf die Miterfüllung von Haushaltsaufgaben, insbesondere im Hinblick auf eine spätere Kombination von Haushalts- und Berufsaufgaben in Partnerschaft / Familie.

An der Hauptschule deckt das Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich einen Großteil der Inhalte ab.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Manns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 5**

Qualitätssicherung bei Mammographie  
Kostenübernahme der Mammographie

**Antragsteller:**

Maria Eichhorn, MdB  
Emilia Müller, MdEP

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, im Deutschen Bundestag die Initiative zu ergreifen, damit das Mammographiescreening für alle Patientinnen als Regelleistung von den Krankenkassen bezahlt wird; Die Kontrolle und Zertifizierung der Mammographie-Röntgeneinrichtungen muss sichergestellt werden.

**Begründung:**

Die Defizite im Bereich der frauenspezifischen Gesundheitsvorsorge sind erschreckend. Etwa 47 000 Frauen erkranken jährlich in Deutschland an Brustkrebs, ca. 18 000 sterben daran. Die Verbesserung der Früherkennung ist der Schlüssel für die Senkung der Erkrankungshäufigkeit. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass bereits ab dem 35. Lebensjahr die Mammographie als Regelleistung für alle Patientinnen bezahlt wird.

Um die physikalisch-technische Qualität von Mammographie-Röntgeneinrichtungen zu verbessern, müssen die höheren Anforderungen an die physikalisch-technische Qualität der "European Guidelines for Quality-Assurance in Mammography Screening", die in einer DIN Norm umgesetzt werden sollen, auf alle, auch auf bereits in Betrieb befindliche Mammographie-Röntgeneinrichtungen, angewendet werden.

Die daraus resultierende Verbesserung der Qualität der Röntgenaufnahme ermöglicht dem Arzt eine sichere Befundung. Langfristig wird dadurch eine Senkung der Brustkrebssterblichkeit erwartet. Gleichzeitig soll die höhere Qualität mit der niedrigst möglichen Strahlendosis erreicht werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Mammographie-Sicherung - Weitergabe nur gestattet. Per Diskopunkt Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 6**

Förderung von Brustkrebszentren

**Antragsteller:**

Emilia Müller, MdEP, Maria Eichhorn, MdB

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, im Deutschen Bundestag die Initiative zu ergreifen, dass die Errichtung von Brustkrebszentren nach der Richtlinie der European society of mastology gefördert wird.

**Begründung:**

Der Anstieg von Brustkrebs hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab.

Aus vorhandenen Daten von Brustkrebszentren geht hervor, dass in spezialisierten hochqualifizierten Zentren bessere Kriterien für die Vermeidung von Brustkrebs und Betreuung der betroffenen Patientinnen gefunden werden.

Zentren und alle behandelnden Ärzte der jeweiligen Region sollten miteinander vernetzt sein, damit die spezifischen Daten der Patientinnen zentral erfasst und ausgewertet werden können.

Diese Daten verbessern zum einen die Qualität der Primärbehandlung, zum anderen helfen sie die Morbidität zu senken.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Maria Theresia Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung ist nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. C 7**

Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild

**Antragsteller:**

KV Ebersberg

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mögen im Sinn des gültigen Grundsatzprogramms der CSU hinsichtlich der Grundlinien ihrer Politik eine Offensive starten, die eine Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild zum Ziel hat und damit die Voraussetzungen schafft, die langfristigen Herausforderungen an unsere Gesellschaft zu meistern.

**Begründung:**

Die demographische Entwicklung stellt eine existenzielle Bedrohung unserer Gesellschaft dar. Ein Gemeinwesen, das Familien mit einer zur Substanzerhaltung der Gesellschaft ausreichenden Kinderzahl vielfach kritisch gegenüber steht, sich, u. a. durch hohe Abtreibungszahlen, seit 1970 in zwei Generationen auf weniger als die Hälfte reduzieren wird (Meinhard Miegel, Die deformierte Gesellschaft, 2002, S. 19), kann keine Zukunft haben. Generell ist die psychologische und materielle Situation der Familien und die der jüngeren Menschen zu verbessern, damit – auch in Konfliktsituationen – die Entscheidung für Kinder und so die Realisierung ihres Kinderwunsches erleichtert wird.

Bei schnellem Handeln besteht vielleicht parallel zur Vision einer „Neuen Bürgergesellschaft“ noch eine späte Chance für einen Paradigmenwechsel, einen „Ruck durch unser Volk“, zu einer mittel- und langfristig bewusst gestalteten Politik der Zukunftssicherung unseres Gemeinwesens.

Teilthemen sind:

1. Belebung der Leitkulturdebatte, sei es in nationaler, sei es in europäischer Ausprägung
2. Die Verwirklichung der These „Familienarbeit ist vollwertige Berufstätigkeit“ als gleichwertige Berufsoption für Frauen und Männer neben reiner Erwerbstätigkeit und neben der Kombination der beiden genannten Optionen (Grundsatzprogramm Seite 26), d. h. im Mittelpunkt zukunftsfähiger Familienpolitik steht die Wahlfreiheit für Eltern bei ihrer Lebensgestaltung und die bessere gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit als unverzichtbares Fundament unserer Gesellschaft.



3. Anhebung der Geburtenzahlen durch umfassende Förderung der Familien mit Kindern relativ zu kinderlosen Singles und Paaren im Sinn eines Leistungsausgleichs, Einführung eines Familiengeldes, Rentenzuschläge abhängig von der Kinderzahl bzw. Kinderbonus für Eltern bei der Entrichtung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags, Vollzug der Anweisung des BVerfG im Abtreibungsurteil 1993 zur Überprüfung der Wirksamkeit des Beratungskonzepts und ggf. Verbesserung vor dem Hintergrund der Abtreibungszahlen (Dunkelziffern!), schließlich: Familienwahlrecht für Eltern (Kinderwahlrecht) insbesondere nach dem Stellvertretermodell prüfen.
4. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur freiwilligen Nutzung gemäß dem bayerischen Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung.
5. Kontrollierte Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften statt unkontrollierter Zuwanderung von potenziellen Sozialhilfeempfängern.
6. Systematische Integration der Einwanderer u. a. über Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen.

#### **Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für die Politische Handlung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Wirtschaft**

**Finanzen, Steuern**

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23.November 2002**

**Antrag-Nr. D 1**

Stärkung der mittelständischen Unternehmen

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23.November 2002**

**Antrag-Nr. D 2**

Produktionsverlagerung nicht steuerlich fördern

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23.November 2002****Antrag-Nr. D 3**

Rahmenbedingungen  
für Public Private Partnerships verbessern

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung auf, die Rahmenbedingungen für gemeinsame Projekte von Öffentlicher Hand und Privaten (sog. Public-Private-Partnerships) zu verbessern. Dazu muss unsere Rechtsordnung in vielen Bereichen angepasst werden, die bisher nicht auf PPP-Projekte ausgelegt waren.

Insbesondere wird beantragt:

- Zur Herstellung von Rechtssicherheit für Unternehmen und Öffentliche Hand (v.a. Kommunen) müssen Klarstellungen und Anpassungen über die vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Behandlung von PPP-Projekten erfolgen. PPP dürfen dabei nicht benachteiligt werden.
- Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und zum Vergleich der Effizienz in der Umsetzung über den gesamten Lebenszyklus einer Maßnahme soll ein adäquater Bewertungsmaßstab im Haushaltsrecht eingeführt werden (z.B. Public Sector Comparator zum Wirtschaftlichkeitsvergleich).
- Zur Gleichstellung von PPP-Projekten bei der Zuschussung und Förderung in verschiedenen Investitionsbereichen müssen die Förderungsbestimmungen entsprechend angepasst werden. PPP-Projekte sollen dabei grundsätzlich immer als Handlungsmöglichkeit in Frage kommen.
- Vor allem Kommunen sollen besser über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen informiert werden.

**Begründung:**

Die Haushaltslage der Öffentlichen Hand hat sich in den letzten Monaten – nicht zuletzt aufgrund der verfehlten Politik der Bundesregierung – dramatisch verschlechtert. Viele Kommunen können lange geplante Investitionen nicht mehr tätigen. Neben dringend benötigten Infrastruktureinrichtungen sind auch viele freiwillige Leistungen bedroht.

Häufig bietet hier die Zusammenarbeit mit Privaten eine interessante Handlungsalternative. Es gibt eine Vielzahl von denkbaren PPP-Modellen, bei denen Aufgaben, Risiken und Chancen zwischen Kommunen und Privaten individuell verteilt werden könnten. Leider fehlen bisher in weiten Bereichen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Vor allem die Bundesregierung wäre hier gefordert, getreu dem Motto „Weniger Staat, mehr privat“ die politischen Weichen zu stellen und die nötigen Anreize zu schaffen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. D 4**

Wegfall der steuerfreien Aufwandsentschädigungen  
für Regierungsmitglieder und Abgeordnete

**Antragsteller:**

Manfred Krautkrämer

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich in den jeweiligen parlamentarischen Gremien dafür einzusetzen, dass sämtliche steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder und Abgeordnete entfallen und statt dessen die steuerpflichtigen Bezüge/Diäten angemessen angehoben werden.

**Begründung:**

Aufgrund der von unseren Parlamenten verabschiedeten Gesetze sind die Bürger verpflichtet, ihre Betriebsausgaben oder Werbungskosten durch Belege im Einzelnen nachzuweisen. Dies ist für alle Betroffenen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Es ist deshalb angemessenen, dass auch unsere Abgeordneten und Regierungsmitglieder den gleichen steuerlichen Pflichten unterworfen werden, wie alle anderen Bürger auch. Die Erfüllung dieser Pflichten wird möglicherweise zu einer Vereinfachung des Steuerrechts beitragen, wenn unsere Parlamentarier durch eigene Übung Kenntnis von der Fülle der Verpflichtungen des Steuerbürgers erlangen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Umwelt, Natur**

**Energie**

**Landwirtschaft**



**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. E 1**

Energieeffizienz-Check für Stand-by-Geräte

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, eine Verordnung zu erlassen, gemäß der auf Stand-by-Geräten angegeben sein muss, wieviel Energie sie im Stand-by-Modus und im Betriebsmodus verbrauchen. Farblich abgestufte Energieeffizienzklassen sollten dem Verbraucher Hilfestellungen bei der Kaufentscheidung geben. Zusätzlich muss es möglich sein, diese Geräte mittels eines einfach zugänglichen Schalters komplett auszuschalten. Die Verbraucher sollten angehalten werden, wenn möglich auf Stand-by-Geräte zu verzichten.

**Begründung:**

Immer mehr Geräte laufen im Stand-by-Modus und verbrauchen dabei Strom, nur um ein maximales Maß an Bequemlichkeit zu gewährleisten. Die Stiftung Warentest hat festgestellt, dass sich der Stromverbrauch von vergleichbaren Geräten im Stand-by-Modus teilweise um den Faktor 10 unterscheidet. Beispielsweise können Akkus eingesetzt werden, um Speicher- und Aktivierungsfunktionen zu gewährleisten. Die Angabe von Energieeffizienzklassen hat sich bei Kühlschränken bewährt.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Landesregierung - Weitergabe nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 StbG  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Verkehr**

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. F 1**

Gerechter Wettbewerb im Bahnverkehr

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, einen gerechten Wettbewerb im Bahnverkehr zwischen der Deutschen Bahn AG und unabhängigen Bahnbetriebsgesellschaften zu gewährleisten. Deshalb müssen diskriminierungsfreie Trassenpreise und ein diskriminierungsfreier Zugang zur Netzinfrastruktur gewährleistet werden

**Begründung:**

Derzeit kann die Deutsche Bahn AG festlegen, zu welchen Konditionen sie auf ihren Gleisen Konkurrenz zu ihren Zügen zulässt. Dadurch wird in vielen Fällen echter Wettbewerb unmöglich gemacht - zum Nachteil der Kunden!

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. F 2**

Pickerl statt elektronische Autobahn-Maut

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, bei der Einführung der Autobahnmaut für LKWs auf das österreichische "Pickerl"-System zu setzen. Es sollte Monats- und Jahres-Aufkleber zur Bezahlung der Maut geben. Dieses System sollte einer elektronischen, streckenbezogenen Maut-Erhebung vorgezogen werden. Für deutsche Transportunternehmen sollte die LKW-Steuer zum Ausgleich gesenkt werden.

**Begründung:**

Das Pickerl ist ein einfaches und kostengünstiges System. Das elektronische System hat dagegen viele Nachteile. Die gesamte Autobahn müsste mit Sensoren ausgestattet werden - an jeder Ausfahrt! Jeder Kilometer, für den der LKW-Fahrer auf eine Landstraße ausweicht, wäre für ihn ein finanzieller Gewinn - und eine Belästigung für die Anwohner. Die Installierung der Elektronik wäre teuer und würde Ängste an einen Überwachungsstaat hervorrufen. Denn wenn die Elektronik mal installiert ist, muss sie ja auch ausgelastet werden - sprich: Die Privat-PKW's brauchen sie auch. Wenn zum Ausgleich des Pickerls die deutsche LKW-Steuer gesenkt wird, könnte die Benachteiligung der deutschen Transportunternehmen gemildert werden. Eine Mineralölsteuererhöhung an Stelle der Maut ist nicht sinnvoll, da die LKWs große Tanks haben und im Ausland tanken würden.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

**G**

**Europa-, Außen-  
und  
Sicherheitspolitik**

weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2002****Antrag-Nr. G 1**

Schaffung eines einheitlichen Förderraumes zwischen Deutschland  
und den EU-Beitrittskandidaten

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich auf Grund der bevorstehenden EU-Osterweiterung für die Schaffung eines einheitlichen Fördergebietes von 50 KM östlich und westlich der deutschen Staatsgrenze zu den EU-Beitrittskandidaten einzusetzen.

**Begründung:**

Durch die unterschiedlichen Fördergebiete wie sie z. Zt. geplant sind, werden zukünftige Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen in jetzt schon strukturschwachen Gebieten noch weiter gehemmt. Da gerade diese Regionen durch ihre jahrelange Nähe zu den Ostgrenzen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinken im Vergleich zu anderen deutschen Gebieten, würde die bereits geleistete Aufbauarbeit wieder zerstört werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sardel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23.November 2002</b>
<b>Antrag-Nr. G 2</b> ABC-Ausbildung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Weder der Einsatz von chemischen Kampfstoffen noch die Freisetzung biologischer Kampfmittel, etwa durch Terroristen, ist heute mit Sicherheit auszuschließen. Im Falle eines Einsatzes dieser Mittel stehen die „Einsatzeinheiten“ vor überlebenswichtigen Fragen.

Hierbei sind insbesondere die Ersthelfer (Feuerwehrpersonal, Rot-Kreuz-Helfer, Sanitäts- und ABC-Offiziere und Unteroffiziere, THW, Polizeikräfte usw.) betroffen, die größtenteils auf solche Spezialgebiete nicht vorbereitet sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert

In die Lehrpläne aller Einsatzeinheiten ist der Bereich der ABC-Ausbildung wieder einzuführen. Spezifische Übungen sind als Pflichtübungen in alle Lehrpläne aufzunehmen.

Solche Übungen ermöglichen es, Führungskräfte und Helfer im Rahmen ihrer Einheit (oder in anderer organisatorischer oder personeller Zusammensetzung) taktisch und in den Verfahrensweisen im Einsatz zu schulen.

**Begründung:**

- 1) Die Leistungsfähigkeit der Führungs-, Fach- und Einsatzkräfte wird so gesteigert, dass diese den Anforderungen eines Einsatzes im Ernstfall gerecht werden.
- 2) Die Ausstattung der Einheiten und Helfer soll auf Eignung und Anwendbarkeit im Ernstfalleinsatz geprüft werden, um evtl. vorhandene Mängel erkennen und abstellen zu können!
- 3) Die Verfahrensweisen in Führung und Einsatz, in Hinsicht auf Abläufe und Zusammenarbeit nach allen Seiten sollen geübt, Mängel und Schwachstellen aufgedeckt und abgestellt werden!

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag